

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ESRS 2

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB idgF. Diese Erklärung wurde freiwillig nach den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Im weiteren Text wird die nichtfinanzielle Erklärung daher als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Berichtslegende Organisation ist die voestalpine AG. Die in diesem Bericht offengelegten Informationen, Zahlen und Fakten beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf alle vollkonsolidierten Gesellschaften im voestalpine-Konzern. Die Wirtschafts- und Mitarbeiter:innen-Daten umfassen sämtliche Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises.

Der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung ist kongruent zur vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet die entsprechende Basis für die Nachhaltigkeitserklärung. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Sichtweisen und Charakteristika der Tochterunternehmen berücksichtigt.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen erkannt werden, werden diese Gesellschaften in den Berichtsumfang aufgenommen.

Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, die außerhalb der Werkstore der voestalpine auftreten, aber in ihrem Einflussbereich liegen, werden im Rahmen des Lieferkettenmanagements regelmäßig evaluiert und im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Der im IRO-1 beschriebene Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bezog auch Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine ein. In den Abschnitten zu den themenspezifischen Informationen wird beschrieben, inwieweit die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen der voestalpine auf die Wertschöpfungskette ausgedehnt sind.

Die Geschäftspolitik der voestalpine basiert auf dem Grundsatz der Transparenz. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit, bestimmte Informationen von der Offenlegung auszuschließen (siehe

ESRS 1 Abschnitt 7.7), in diesem Nachhaltigkeitsbericht kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine klassifizierten und vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder den Ergebnissen von Innovationen aus dem Bericht weggelassen.

Ebenso hat die voestalpine keine bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten, die sich derzeit in Verhandlungen befinden, von der Offenlegung ausgenommen.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Da es sich um den ersten nach den ESRS erstellten Nachhaltigkeitsbericht der voestalpine handelt, ist ein Vergleich mit früheren Berichten, die anhand des Global-Reporting-Initiative-Standards (GRI) erstellt wurden, nicht möglich. Da die ESRS im ersten Jahr keine verpflichtende Angabe von Vorjahreszahlen vorsieht, werden ESRS-spezifische Vorjahreszahlen nicht berichtet.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält auch Angaben im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie. Diese Informationen werden im Abschnitt Umweltinformationen unter dem Kapitel „Angaben nach der Taxonomie-Verordnung“ bereitgestellt. Seit Dezember 2016 ist in Österreich das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in Kraft, das die EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFI-Richtlinie) zur verpflichtenden Berichterstattung nichtfinanzieller Informationen umsetzte. Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß § 267a UGB idF des NaDiVeG erstellt und bildet einen Teil des Konzernlageberichts. Darüber hinaus wurde die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß CSRD – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie entsprechen der Verordnung (EU) 2020/852 sowie den aktuellen delegierten Verordnungen und Materialien.

Die von der voestalpine verwendeten Zeithorizonte für die Berichterstattung entsprechen den Empfehlungen der ESRS. Für den Nachhaltigkeitsbericht gelten folgende Zeiträume:

- » kurzfristig: Berichtszeitraum von einem Geschäftsjahr
- » mittelfristig: Zeitraum vom Ende des kurzfristigen Horizonts bis zu fünf Jahre
- » langfristig: Zeitraum von mehr als fünf Jahren
- » langfristig: Zeitraum von mehr als zehn Jahren

Zusätzlich zu den von den ESRS vorgegebenen Zeiträumen wurde der langfristige Zeitraum weiter in die zwei aufgelisteten Kategorisierungen unterteilt. Der Grund dafür liegt darin, dass sektor- bzw. unternehmensspezifische Risiken und Chancen oft erst in einer weiter entfernten Zukunft als innerhalb von fünf Jahren relevant werden.

SCHÄTZUNGEN ZUR WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts werden zur Ableitung von Kennzahlen für die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten teilweise Schätzungen herangezogen, sofern direkte Messungen oder Primärdaten nicht verfügbar sind.

Das betrifft vor allem die Treibhausgasbilanzierung, konkret die indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die gemäß dem Greenhouse Gas Protocol den Scope-3-Kategorien zuzuordnen sind. Konkret handelt es sich um:

» **Scope 3 – Kategorie 1:**

Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Purchased Goods and Services)

» **Scope 3 – Kategorie 3:**

Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Fuel and Energy Related Activities)

» **Scope 3 – Kategorie 4:**

vorgelagerter Transport und Verteilung (Upstream Transportation and Distribution)

» **Scope 3 – Kategorie 5:**

Abfallaufkommen (Waste generation)

» **Scope 3 – Kategorie 9:**

Nachgelagerter Transport und Verteilung (Downstream Transportation and Distribution)

Zur Berechnung dieser Emissionen werden derzeit hauptsächlich externe Emissionsdatenbanken genutzt. Die Datenbanken basieren sowohl auf Marktdaten als auch auf einem Durchschnitt von Firmendaten und werden laufend aktualisiert. So werden beispielsweise die Sektordaten von Branchenverbänden wie Eurofer oder worldsteel von diesem Anbieter herangezogen, um die Datenbanken für den Eisen- und Stahlsektor regelmäßig zu überarbeiten. Die verwendeten Sekundärdaten beruhen auf durchschnittlichen Ist-Verbräuchen und bieten daher eine solide Grundlage mit hinreichender Genauigkeit für die Treibhausgasbilanzierung.

Parallel dazu steht die voestalpine in direkten Gesprächen mit Lieferant:innen, um auf Primärdaten zurückgreifen zu können. Der Fokus liegt dabei auf Produkten, die maßgeblich die indirekte Treibhausgasbilanz des Konzerns beeinflussen. Um die Genauigkeit der Schätzungen weiter zu verbessern, sollen künftig verstärkte Maßnahmen im Bereich Supplier Engagement umgesetzt werden, um den Anteil an Primärdaten zu erhöhen. Zudem werden laufend neue Emissionsdatenbanken evaluiert und bei Bedarf neue und genauere Sekundärdaten vom Systemanbieter bezogen. Gründe für eine allfällige Messunsicherheit resultieren folglich aus einer teilweise nur insuffizienten Verfügbarkeit von Primärdaten (aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette). Den Kennzahlen zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen resultieren primär aus der Verwendung von Markt-, Branchen- und Durchschnittsdaten.

QUELLEN FÜR SCHÄTZUNGEN UND ERGEBNISUNSIKERHEIT

Eine gewisse Messunsicherheit besteht bei einzelnen Parametern, insbesondere bei den großvolumigen Mengenmessungen im Bereich Wasser und Abwasser sowie bei den geschätzten Kosten künftiger Umweltauflagen.

Informationen zu Messunsicherheiten und Annahmen sind in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten zu finden.

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS

Nachstehend wird eine Liste der Angabepflichten der ESRS angegeben, die mittels Verweis in die Berichterstattung aufgenommen wurden:

Kapitel	Datenpunkt	Referenzdokument	Kapitel im Referenzdokument
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2-GOV-1 21c ESRS 2-GOV-1 23 ESRS 2-GOV-1 21a GOV-1 G1 5a GOV-1 G1 5b	Konsolidierter Corporate Governance Bericht 2024/25	Zusammensetzung des Vorstandes/ Zusammensetzung des Aufsichtsrates
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2-GOV-3 29 ESRS 2-GOV-3 29a ESRS 2-GOV-3 29b ESRS 2-GOV-3 29c ESRS 2-GOV-3 29d ESRS 2-GOV-3 29e GOV-3 E1 13	Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder GJ 2024/25	Vorstandsvergütung Aufsichtsratsvergütung

GOVERNANCE

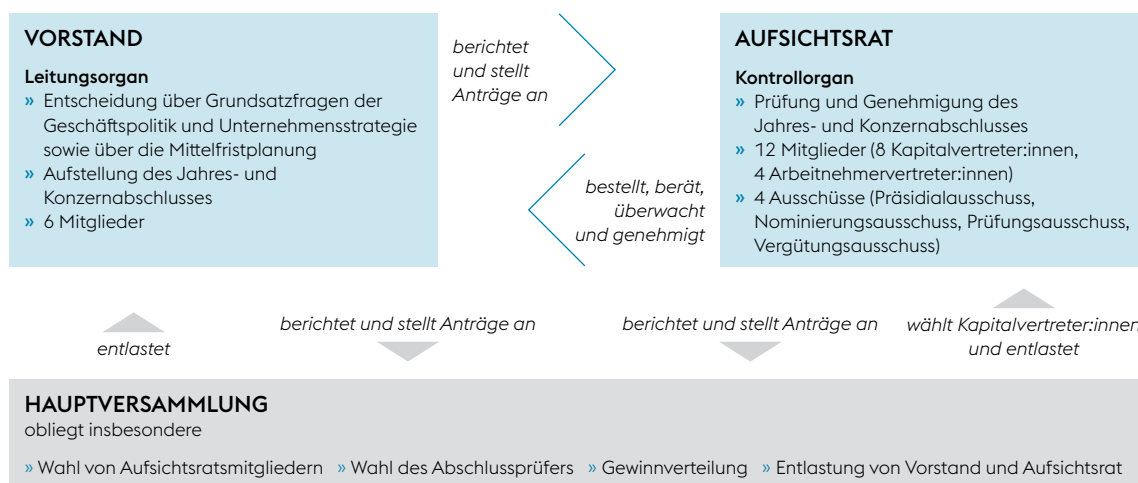
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GOV-1 – ALLGEMEINE INFORMATION

Die Governance-Struktur der voestalpine AG basiert auf einem dualistischen Leitungsmodell. Dieses Modell umfasst den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Kontrollorgan. Der Vorstand übernimmt die Leitung und Vertretung der Aktiengesellschaft und ist für die strategischen Entscheidungen verantwortlich. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und ist unter anderem für die Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der voestalpine AG aus seiner Mitte einen Präsidialausschuss, einen Vergütungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Das dualistische Leitungsmodell gewährleistet eine klare Trennung zwischen der operativen Leitung des Unternehmens und der unabhängigen Kontrolle seiner Aktivitäten.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM voestalpine

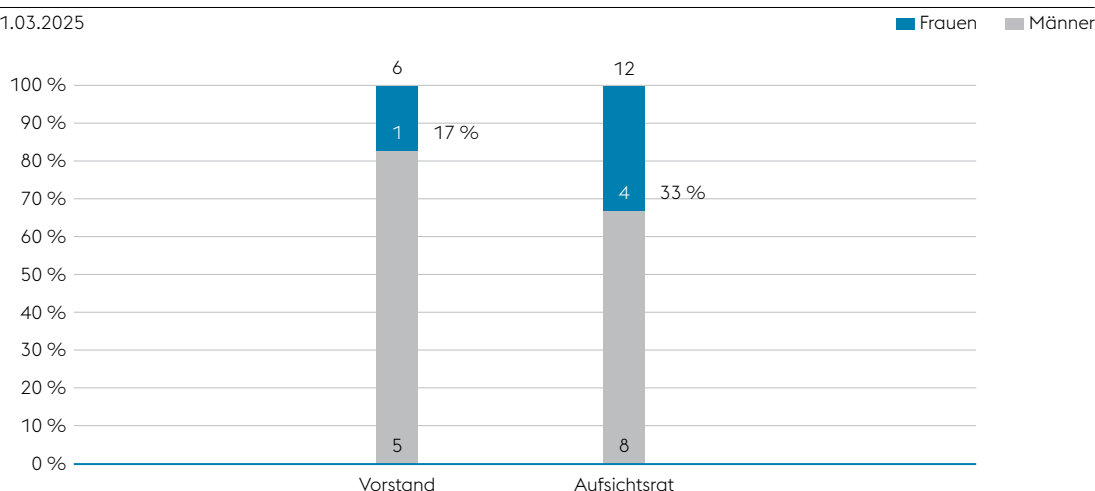


Der Vorstand der voestalpine AG besteht aktuell aus sechs Mitgliedern, darunter eine Frau, was einem Frauenanteil von rund 17 % entspricht. Fünf Vorstandsmitglieder besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft, während ein Mitglied deutsche Staatsbürgerin ist.

Der Aufsichtsrat der voestalpine AG setzt sich aus acht Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmervertreter:innen zusammen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33,33 % und setzt sich aus drei Kapitalvertreterinnen und einer Arbeitnehmervertreterin zusammen. Bis auf ein Mitglied mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind alle Aufsichtsratsmitglieder Österreicher:innen.

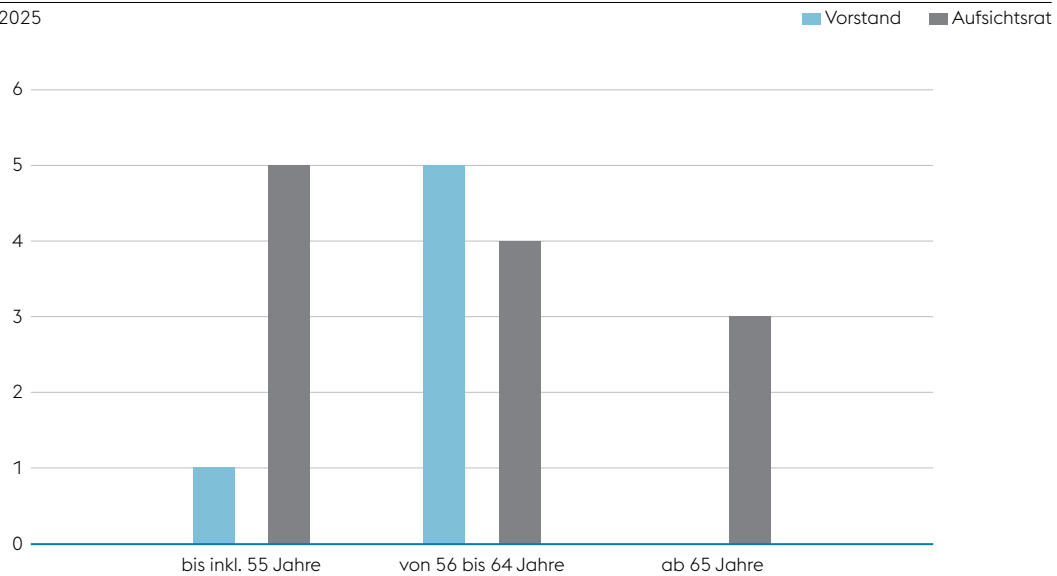
GESCHLECHTERSTRUKTUR DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES

per 31.03.2025



ALTERSSTRUKTUR DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES

per 31.03.2025



Informativ wird festgehalten, dass der Konzernbetriebsrat der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. Mai 2025 Manfred Hippold anstelle von Hans-Karl Schaller als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der voestalpine AG nominiert hat. Die Alters- und Geschlechterstruktur bleibt davon unberührt.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung des Vorstandes sind im aktuellen konsolidierten Corporate Governance Bericht 2024/25 (Kapitel „Zusammensetzung des Vorstandes“) zu finden. Dort sind die Vorstandsmitglieder namentlich aufgeführt, ebenso wie Angaben zu ihrem beruflichen Werdegang, der ihre Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte verdeutlicht. Zudem werden relevante Kenntnisse in Bezug auf die Unternehmenssektoren, die Produkte und die geografischen Standorte der voestalpine dargestellt. Der Bericht enthält darüber hinaus Angaben zu den Funktionsperioden und Zuständigkeitsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Ergänzende Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates, dessen Ausschüsse sowie die Anzahl und die wesentlichen Inhalte der Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 sind ebenso im aktuellen konsolidierten Corporate Governance Bericht 2024/25 (Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“) zu finden. Der Aufsichtsrat verfügt über vielfältige Fachkompetenzen sowie Berufs- und Managementenerfahrungen, die eine fundierte Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Diese Expertise ist insbesondere im Kontext der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) von Bedeutung. Eine Übersicht der spezifischen Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder sind in der Qualifikationsmatrix im konsolidierten Corporate Governance Bericht 2024/25 im Kapitel „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ zu finden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen zu relevanten Themen aus den Bereichen Compliance, Revision und Sustainability informiert und geschult. Darüber hinaus können sie bei Bedarf interne und externe Berater:innen und Sachverständige hinzuziehen, um ihr Wissen gezielt zu vertiefen. Dies gewährleistet, dass die Gremien stets über aktuelles und fundiertes Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit verfügen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat vereinen vielfältige Kompetenzen und Erfahrungen, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gezielt zu adressieren.

GOV-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Corporate Governance Kodex bietet österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für eine transparente, verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung sowie Überwachung. Er basiert auf den Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts und orientiert sich an den OECD-Richtlinien für Corporate Governance.

Die letzte Überarbeitung des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte im Jänner 2025. Der Kodex gilt auf freiwilliger Basis und verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist. Durch die freiwillige Selbstverpflichtung bekennt sich die voestalpine zu diesen Grundsätzen und fördert ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder:innen des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Österreichischen Corporate Governance Kodex anzuerkennen, und haben bis zum Ende der Berichtsperiode auch alle bis 2023 erfolgten Regeländerungen umgesetzt. Die „C-Regeln“ und „R-Regeln“ des Kodex in der Fassung Jänner 2025 werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025/26 umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ mit einer Ausnahme (= Abweichung zur C-Regel 39) auch die „C-Regeln“ und die „R-Regeln“ des Kodex von der voestalpine AG eingehalten.

REGEL 39

Gemäß C-Regel 39 soll die Mehrheit der Mitglieder von Ausschüssen die vom Aufsichtsrat gemäß C-Regel 53 festgelegten Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Der Präsidial- und Vergütungsausschuss besteht neben einer:inem Arbeitnehmervertreter:in aus zwei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der voestalpine AG mit Wirkung zum 1. April 2022 hat Dr. Wolfgang Eder gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Vorsitz des Präsidialausschusses, welcher zugleich Nominierungsausschuss ist, und den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernommen.

Dr. Wolfgang Eder erfüllt aufgrund seiner ehemaligen Funktion als Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG bis zum 3. Juli 2019 ein gemäß Regel 53 des Kodex vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegtes Kriterium nicht. Angesichts dieser Besetzung wird in diesen beiden Ausschüssen daher von der Regel 39 des Kodex abgewichen, da in diesem nicht die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder gemäß der vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Mit der Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates, und damit verbunden auch in den Vorsitz des Präsidial- und Vergütungsausschusses, vertraut der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft bei diesen Kernaufgaben auf die langjährige Industrie- und Managementenerfahrung von Dr. Wolfgang Eder und dessen Kenntnis des Konzerns. Mit August 2024 erfüllt Dr. Wolfgang Eder sämtliche vom Aufsichtsrat für die Unabhängigkeit festgelegten Kriterien, sodass ab diesem Zeitpunkt die Regel 39 wieder vollinhaltlich erfüllt wird.

Mit August 2024 sind somit alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates, somit 100 % der Kapitalvertreter:innen, als unabhängig im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu qualifizieren.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES IM ZUSAMMENHANG MIT NACHHALTIGKEIT

Der Vorstand treibt Nachhaltigkeitsthemen proaktiv voran und spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Er wird im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen über Nachhaltigkeitsthemen informiert und ist in das Monitoring von Maßnahmen, die Definition neuer Zielsetzungen sowie die Herausforderungen neu auftretender Themen eingebunden.

In enger Abstimmung mit den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Konzernstrategie 2030+ sowie der damit verbundenen Nachhaltigkeitsstrategie die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele der voestalpine in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Der Fortschritt und die Erreichung der Ziele wird im Rahmen des jährlichen Strategiereviewprozesses überwacht.

Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit innerhalb des Vorstandes liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Die korrespondierenden operativen Aufgaben werden einerseits von der Sustainability Organisation unter der Leitung des Head of Group Sustainability und andererseits von der Abteilung Konzernentwicklung wahrgenommen. Nähere Informationen zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Group Sustainability Organisation sind in den Abschnitten GOV-2 und GOV-5 zu finden. Regelmäßige Berichte an den Aufsichtsrat der voestalpine AG ermöglichen eine effektive Überwachung. Diese Überwachung fungiert auch als zentrales Kontrollverfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und resultiert beispielsweise in der konzernweiten Resilienzanalyse, welche die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen bewertet (weitere Informationen zur Resilienzanalyse finden sich z. B. bei SBM-3 – E1 Klimawandel oder bei IRO-1 – E1 Klimawandel).

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Für die Nachhaltigkeitsstrategie der voestalpine AG ist der Vorstandsvorsitzende verantwortlich, für das Risikomanagement das für das Ressort Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands. Die 2023 neu eingerichtete Abteilung Group Sustainability fungiert als eine zentrale Koordinationsstelle zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand erhält regelmäßige Berichte aus den Divisionen und Geschäftsbereichen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Diese umfassen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Zudem umfassen sie die Ergebnisse und eine Einschätzung der Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Der Aufsichtsrat der voestalpine AG überwacht das Risikomanagementsystem sowie die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns. Unter SBM-3 finden sich Details zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für die voestalpine als wesentlich identifiziert wurden. Im täglichen Handeln sowie bei langfristigen Projekten sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei strategischen Entscheidungen und wichtigen Transaktionen durch Vorstand und Aufsichtsrat mitberücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben sich der Aufsichtsrat und der Vorstand der voestalpine mit allen wesentlichen IROs gemäß SBM-3 befasst.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik für den Vorstand der voestalpine AG legt die Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest und setzt dabei die Vorgaben des österreichischen Aktiengesetzes (§§ 78 bis 78b AktG) sowie des Österreichischen Corporate Governance Kodex um. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde vom Präsidialausschuss als Vergütungsausschuss der voestalpine AG erarbeitet und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 beschlossen. Sie wurde der 32. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 2024 zur Abstimmung vorgelegt.

Die Grundzüge der Vergütungspolitik sowie detaillierte Informationen zur Vergütung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024/25 enthalten. Dieser wurde von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und wird der 33. ordentlichen Hauptversammlung der voestalpine AG am 2. Juli 2025 zur Abstimmung vorgelegt.

Da sowohl die Vergütungspolitik als auch der Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, werden auch die Rückmeldungen der Stakeholder:innen berücksichtigt. Die Abstimmungsergebnisse zum Vergütungsbericht und zur Vergütungspolitik der 32. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. Juli 2024 sind auf der Website der voestalpine AG veröffentlicht. Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, eine angemessene Vergütung in Relation zur Größe und wirtschaftlichen Lage der voestalpine AG sicherzustellen und Anreize für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung zu setzen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen, erfolgsunabhängigen Vergütung sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Letzterer basiert auf einer zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen Vorstand und Präsidialausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft abgeschlossenen Zielvereinbarung. Diese umfasst sowohl finanzielle Ziele in Form quantitativer Kennzahlen als auch nichtfinanzielle qualitative Ziele. Bei der Festlegung dieser Leistungskriterien wird darauf geachtet, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert und kein Anreiz für lediglich kurzfristige Effekte gesetzt wird. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der nichtfinanziellen Ziele Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die nicht auf Leistungskennzahlen aufbauen, sondern qualitativer Natur sind.

Nachhaltiges Agieren wird durch Festlegung der quantitativen Ziele jeweils für einen dreijährigen Zeitraum erreicht.

Die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrates erhalten eine fixe Vergütung ohne variable Vergütungsbestandteile. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist folglich nicht von der Erreichung spezifischer Nachhaltigkeitsziele abhängig. Die von der Belegschaftsvertretung in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung (inkl. Sitzungsgelder).

GOV-3 – E1 KLIMAWANDEL

Klimabezogene Erwägungen sind Teil der variablen Vorstandsvergütung der voestalpine. Details zum Anteil der vergütungsrelevanten klimabezogenen Kriterien sowie deren Ausgestaltung sind im Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024/25 der voestalpine AG im Kapitel „Vorstandsvergütung“ enthalten.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die voestalpine hat Verfahren zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht implementiert, um wesentliche tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dieser kontinuierliche Prozess erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie vor- und nachgelagerter Beziehungen mit verschiedensten Stakeholder:innen-Gruppen.

Das Verfahren zur Sorgfaltspflicht umfasst mehrere aufeinander aufbauende Schritte:

1. Ermittlung und Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen

- » Die Wesentlichkeitsanalyse dient als zentrales Instrument zur Identifikation und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf Umwelt und Menschen.
- » Die Analyse erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche und Wertschöpfungsstufen und basiert auf den Kriterien „Schweregrad der Auswirkungen“ und „Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens“, wie in internationalen Leitlinien (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) vorgesehen.
- » Die gewonnenen Erkenntnisse werden priorisiert und bilden die Grundlage für die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

2. Integration in die Unternehmensstrategie und operative Prozesse

- » Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen werden in die strategischen Planungsprozesse der voestalpine einbezogen.
- » Sie fließen außerdem in die Unternehmensführung, Governance-Mechanismen sowie in das interne Risikomanagement ein.
- » Bei Entscheidungen über Investitionen, die Entwicklung von Geschäftsmodellen und zu operativen Prozessen berücksichtigt die voestalpine diese Erkenntnisse mit dem Ziel, negative Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren.

3. Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen

- » Entwicklung und Implementierung spezifischer Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Behebung negativer Auswirkungen.
- » Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Mitarbeiter:innen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.
- » Regelmäßige Bewertungen von Lieferant:innen, insbesondere im Hinblick auf Arbeits- und Umweltstandards.
- » Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken und Initiativen zur Reduktion von CO₂-Emissionen in Produktionsprozessen.

4. Überwachung und Berichterstattung

- » Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.
- » Dokumentation der Entwicklungen und Herausforderungen in den Nachhaltigkeitsberichten der voestalpine, einschließlich quantitativer und qualitativer Kennzahlen zur Erfolgsmessung.
- » Transparente Kommunikation über die Praktiken und Ergebnisse der Sorgfaltspflicht, unter anderem durch Berichte, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Unternehmenswebsite.

Die voestalpine verfolgt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um ihre Sorgfaltspflicht weiter zu optimieren. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein, um negativen Auswirkungen und Risiken bestmöglich entgegenzuwirken und langfristig verantwortungsvolle Geschäftspraktiken sicherzustellen. Fortschritte und Herausforderungen bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht werden regelmäßig überwacht.

GOV-4: Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht, wie die voestalpine die Kernelemente der Sorgfaltspflicht für Mensch und Umwelt anwendet und wo sie in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt wird.

REFERENZEN DER SORGFALTPFLICHT

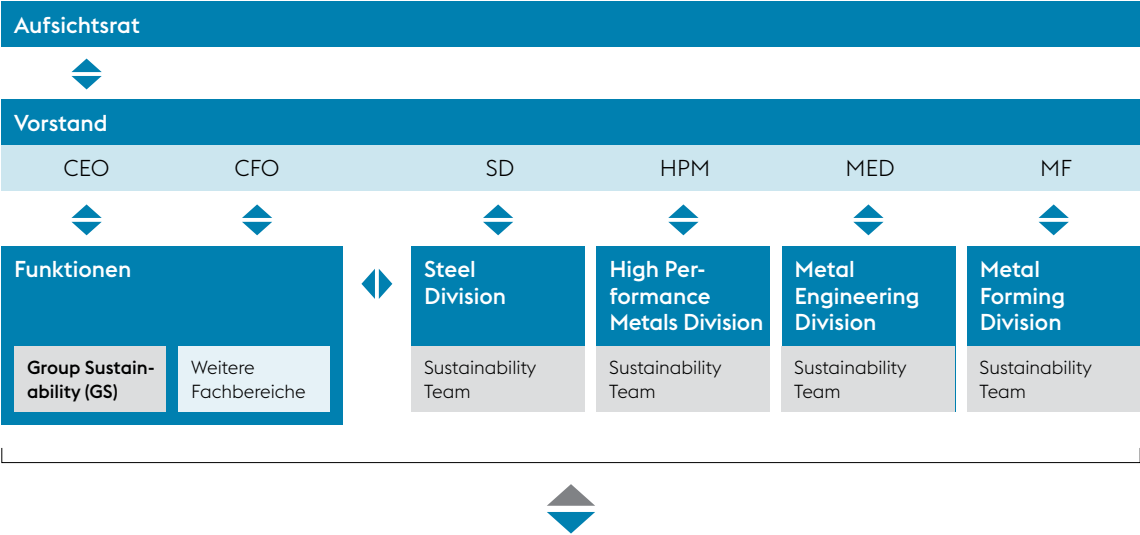
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS SBM-3-E1 Klimawandel
	ESRS SBM-3-E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS 2 SBM-3-S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS 2 SBM-3-S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	ESRS 2 SBM-3-S3 Betroffene Gemeinschaften
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen
	ESRS 2 SBM-2-S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS 2 SBM-2-S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
	ESRS 2 SBM-2-S3 Betroffene Gemeinschaften
	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 MDR-P Konzepte und Verfahren zur Einbindung von Stakeholder:innen in die Sorgfaltspflichtprozesse
	In jedem themenspezifischen Kapitel (E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1, F&E, Steuern): Einbeziehung von Stakeholder:innen
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS SBM-3-E1 Klimawandel
	ESRS SBM-3-E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
	ESRS 2 SBM-3-S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Maßnahmen
	In jedem themenspezifischen Kapitel (E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1, F&E, Steuern): Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen adressiert werden.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M Kennzahlen
	ESRS 2 MDR-T Ziele
	In jedem themenspezifischen Kapitel (E1, E2, E3, E4, E5, S1, S2, S3, G1, F&E, Steuern): Kennzahlen und Ziele

ORGANISATORISCHE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER voestalpine

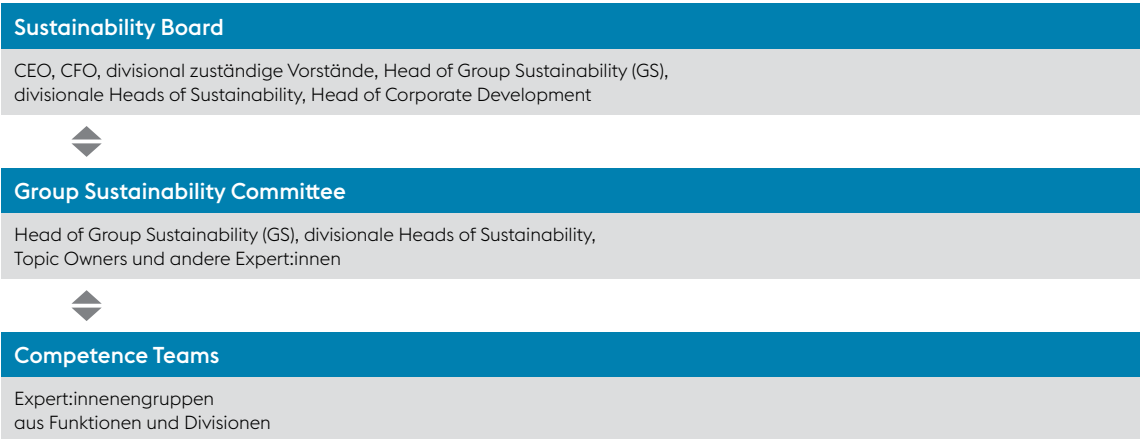
Für sämtliche Nachhaltigkeitsagenden ist in der voestalpine die 2023 auf Konzernebene neu geschaffene Abteilung Group Sustainability verantwortlich. Sie fungiert als zentrale Koordinierungsstelle für das Corporate Responsibility Management und sämtliche Nachhaltigkeitsinitiativen. Ergänzend dazu wurde eine Sekundärorganisation in Form einer Board- bzw. Committee-Struktur implementiert, um eine durchgängige funktions- und divisionsübergreifende Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu gewährleisten. Diese Struktur umfasst auch Risikomanagementprozesse und interne Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ORGANISATIONSSTRUKTUR NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

PRIMÄRORGANISATION



SEKUNDÄRORGANISATION



Abteilung Group Sustainability

Die Abteilung Group Sustainability (GS) ist verantwortlich für die Koordination der Berichterstattung und die regelmäßige Aktualisierung der Berichtsinhalte in Abstimmung mit den Fachabteilungen und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Standards. GS ist verantwortlich für die Implementierung eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstellung, soweit die Prozesse nicht durch ein bereits bestehendes IKS abgedeckt sind (zum Beispiel IKS für Finanzprozesse).

Abteilung Revision Risikomanagement

Die Abteilung Revision und Risikomanagement koordiniert die konzernalen Risikomanagementaktivitäten und führt Revisionsprüfungen im voestalpine-Konzern durch. Das IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Internen Kontrollsystemen (wie z. B. Finanz, Verkauf, Personal) der voestalpine dar und ist ein Bereich für mögliche Audits durch die Abteilung Revision und Risikomanagement.

Fachabteilungen

Alle betroffenen Abteilungen sind verantwortlich für die korrekte und vollständige Bereitstellung der erforderlichen Daten und Informationen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung notwendig sind. Die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben zum IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Fachbereiche.

Die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind eingebettet in die allgemeinen Strukturen des Risikomanagements inklusive der internen Kontrollsysteme. Die zahlreichen Konzernrichtlinien, die im Intranet veröffentlicht werden, definieren konzernweite Mindeststandards und bilden den Rahmen für eine integrale, verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung und beinhalten IKS-Grundprinzipien wie:

- » 4-Augen-Prinzip
- » Funktionstrennung
- » Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- » Need-to-know-Prinzip
- » Sicherung von Eigentum und Vermögen

Ein integraler Bestandteil der Risikoanalyse und -bewertung ist die umfassende Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS, die sicherstellt, dass alle für die voestalpine wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und im Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde die Perspektive der Stakeholder:innen verstärkt in diese Analyse einbezogen. Eine Wirtschaftsprüfung stellt sicher, dass die identifizierten Themen im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt sind.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist mit Risiken behaftet, etwa durch menschliche Fehler, unvollständige Datengrundlagen oder inkonsistente Angaben. Risiken bestehen insbesondere bei der Genauigkeit von Dateneingaben und bei manuellen Verarbeitungsschritten im Berichterstattungsprozess.

Darüber hinaus stellte bereits die Wesentlichkeitsanalyse im Zuge der erstmaligen Anwendung der ESRS eine besondere Herausforderung dar: In einzelnen Themenfeldern – etwa im Bereich der Biodiversität – lagen zum Zeitpunkt der Analyse noch wenig belastbare Informationen vor, um konkrete Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen fundiert bewerten zu können. Die voestalpine arbeitet daran, ihre Kompetenzen und die zugrundeliegende Datenbasis in diesen Bereichen systematisch weiterzuentwickeln.

Die voestalpine hat eine Reihe von Kontrollmechanismen implementiert, um Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestmöglich zu minimieren:

- » Das CSRD-Projektteam überprüft während des Berichterstattungsprozesses regelmäßig die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Regulatorik.
- » Interne Expert:innen aus den verschiedensten Fachabteilungen sowie externe Fachleute prüfen die themenspezifischen Kapitel, führen Quervergleiche mit anderen Kapiteln durch (Vier-Augen-Prinzip) und lekturieren bzw. validieren die Fachinhalte.
- » Das Group Sustainability Committee prüft die wesentlichen zur Veröffentlichung vorgesehenen Inhalte und gibt diese frei.
- » Zusätzlich wird der Nachhaltigkeitsbericht einem externen Audit mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen.
- » In Themenfeldern mit noch unvollständiger Datenlage – wie etwa im Bereich der Biodiversität – dokumentiert die voestalpine bestehende Informationslücken systematisch. Diese dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung in künftigen Berichtsperioden.

Die beauftragten Wirtschaftsprüfer:innen führen analytische Prüfungshandlungen und Stichprobenprüfungen als Teil der begrenzten Prüfungssicherheit des Nachhaltigkeitsberichts des Unternehmens durch. Die durchgeführten Prüfungstätigkeiten des externen Prüfers bzw. der externen Prüferin sind im Zusicherungsvermerk beschrieben.

Darüber hinaus hat die voestalpine weitere interne Kontrollen auf Basis ihrer Risikobewertung im Nachhaltigkeitsbericht implementiert. Dazu zählen quantitative und qualitative Prüfmechanismen, die Einbindung zentraler Konzernfunktionen sowie die Mitwirkung des konzernweiten Sustainability Boards. Ergänzt werden diese durch systemseitige Zugriffs- und automatisierte Eingabekontrollen in den eingesetzten IT-Systemen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

STRATEGIE

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die voestalpine ist ein global tätiger Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz. Die Organisationsstruktur des Konzerns besteht aus einer Holding und vier Divisionen. Mit hochwertigen Produkt- und Systemlösungen aus Stahl und anderen metallischen Werkstoffen ist die voestalpine eine führende Partnerin in der Automobil-, Energie-, Maschinenbau-, Konsumgüter- sowie Luftfahrtindustrie. Zudem ist die voestalpine Weltmarktführerin bei Bahninfrastruktursystemen, Werkzeugstahl und Spezialprofilen. Die breite Kund:innen-Basis trägt zur Ergebnisstabilität in einem insgesamt zyklischen Marktumfeld bei.

Die Konzernstrategie 2030+ gibt dabei den Weg der voestalpine für die kommenden Jahre vor und zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen sowie weiteres wertsteigerndes Wachstum zu ermöglichen. Als internationaler Konzern bekennt sich die voestalpine zu den globalen Klimazielen und arbeitet intensiv an Technologien zur Reduktion von CO₂-Emissionen sowie an der langfristigen Dekarbonisierung.

Die Steel Division setzt in der Stahlerzeugung seit Jahren Umweltbenchmarks und entwickelt wasserstoffbasierte Zukunftstechnologien zur Verwirklichung einer CO₂-neutralen Stahlproduktion. Mit ihren hochwertigen Stahlbändern ist die Steel Division Partner:in namhafter Automobilhersteller:innen und -zuliefer:innen weltweit.

Die High Performance Metals Division ist global führend in der Herstellung und Weiterverarbeitung metallischer Hochleistungsstoffe – insbesondere von Schnellarbeitsstahl und anderen Spezialstählen sowie Titan- und Nickel-Basislegierungen. Abnehmer:innen dieser Produkte sind beispielsweise die Zulieferindustrie für die Automobil- und Konsumgüterbranche, der Sondermaschinenbau sowie die Luftfahrtindustrie. Mit dem Verkauf von Buderus Edelstahl konzentriert die High Performance Metals Division der voestalpine ihr Produktportfolio auf das technologisch anspruchsvolle Segment der Hochleistungswerkstoffe und reduziert den Produktionsanteil im Werkzeugstahl und Edelbaustahl im leistungsstandardisierten Bereich, der aufgrund der steigenden Konkurrenz durch außereuropäische Mitbewerber:innen zunehmend unter Preisdruck gerät.

Die Metal Engineering Division ist mit ihrem Geschäftsbereich Railway Systems weltweit führend in der Bereitstellung integrierter Fahrwegsysteme. Sie bietet maßgeschneiderte Gesamtlösungen für sämtliche Bahninfrastruktursegmente – vom Nahverkehr über Mischverkehr bis hin zu Schwerlast- und Hochgeschwindigkeitsnetzen. Mit den Industrial Systems ist die Division darüber hinaus europäische Marktführerin für Qualitätsdraht und Schweißkomplettlösungen. Im Rahmen von greentec steel arbeitet und forscht die Metal Engineering Division zudem intensiv an unterschiedlichen Innovationen, klimafreundlichen Technologien und Produktionsverfahren.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen. Diese Produkte finden in einer Vielzahl von Branchen Anwendung.

Die voestalpine bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die in den jeweiligen Märkten Verbote gelten.

UMSATZ NACH REGIONEN

2024/25	Gesamt	in Prozent
Europäische Union (ohne Österreich)	8.969,3	57 %
Österreich	1.083,2	7 %
USMCA	2.192,1	14 %
Asien	1.430,5	9 %
Südamerika	528,0	3 %
Übrige Welt	1.540,6	10 %
Summe Umsatz nach Regionen	15.743,7	100 %
Mio. EUR		

UMSATZ NACH DIVISIONEN

2024/25	Gesamt	in Prozent
Steel Division	5.799,1	37 %
High Performance Metals Division	3.182,2	20 %
Metal Engineering Division	4.167,9	27 %
Metal Forming Division	3.125,1	20 %
Holding & Group Services	1.012,4	6 %
Konsolidierung	-1.543,0	-10 %
Summe Konzern	15.743,7	100 %
Mio. EUR		

UMSATZ NACH BRANCHEN

2024/25

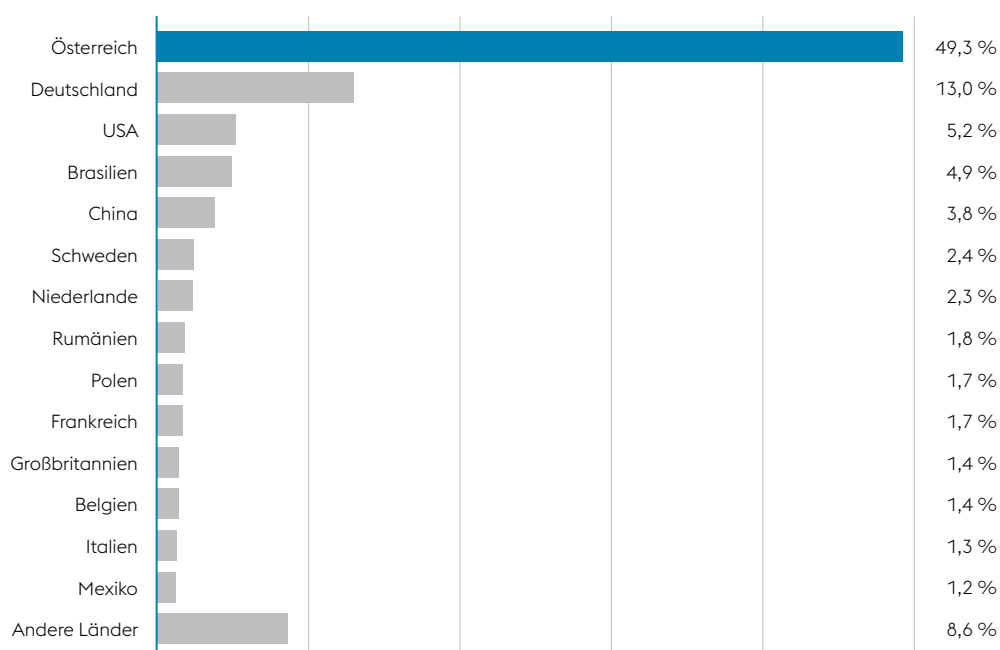
	Gesamt	in Prozent
Automobilindustrie	4.772,2	30 %
Energieindustrie	2.711,7	17 %
Bahnsysteme	2.266,2	15 %
Bauindustrie	1.503,6	10 %
Maschinen- und Stahlbau	1.280,7	8 %
Haushaltsgeräte/Konsumgüter	651,2	4 %
Luftfahrt	543,4	3 %
Sonstige	2.014,7	13 %
Summe Umsatz nach Branchen	15.743,7	100 %

Mio. EUR

Die voestalpine ist in mehr als 50 Ländern auf allen fünf Kontinenten mit rund 500 Konzerngesellschaften und -standorten aktiv. Zum Bilanzstichtag 31. März 2025 waren im voestalpine-Konzern weltweit 49.298 Mitarbeiter:innen (inklusive Lehrlinge) beschäftigt. 49,3 % der Mitarbeiter:innen waren in Österreich tätig, 50,7 % arbeiteten an Standorten außerhalb Österreichs.

MITARBEITER:INNEN NACH LÄNDERN IN PROZENT

Personenzahl, zum Stichtag 31.03.2025



MITARBEITER:INNEN NACH LÄNDERN (AB 10 KÖPFEN)

Personenzahl (inkl. Lehrlinge), zum Stichtag 31.03.2025

Land	Gesamt
Österreich	24.323
Deutschland	6.406
USA	2.575
Brasilien	2.436
China	1.879
Schweden	1.205
Niederlande	1.137
Rumänien	875
Polen	845
Frankreich	814
Großbritannien	706
Belgien	675
Italien	663
Mexiko	605
Indien	480
Südafrika	429
Tschechische Republik	343
Spanien	316
Australien	293
Türkei	282
Ungarn	275
Kanada	208
Indonesien	153
Singapur	147
Schweiz	132
Thailand	113
Bulgarien	111
Taiwan	99
Peru	88
Litauen	80
Japan	73
Kolumbien	69
Argentinien	66
Saudi-Arabien	59
Malaysia	56
Vietnam	54
Republik Korea (Südkorea)	47
Portugal	39
Ecuador	35
Slowakei	27
Vereinigte Arabische Emirate	23
Ägypten	16
Dänemark	12

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND -ZIELE

Die Nachhaltigkeitsstrategie der voestalpine ist ein integraler Bestandteil der Konzernstrategie und wird in den einzelnen Divisions-, Geschäftsbereichs- und Funktionalstrategien operationalisiert. Die voestalpine verfolgt mit ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz und hat für jedes Handlungsfeld strategische Leitsätze und Ziele formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf den drei Säulen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Sie wird sowohl in betrieblichen Prozessen als auch in der Organisation der voestalpine umgesetzt und erstreckt sich über alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns.

Im Rahmen des Stakeholder:innen-Managements werden die Strategie und die diesbezüglichen Fortschritte der voestalpine intern und extern kommuniziert. Hierfür steht die voestalpine auch in Kontakt mit allen relevanten Stakeholder:innen und gestaltet den Dialog verantwortungsvoll, lösungsorientiert und transparent. Dazu dienen zahlreiche Formate wie Fachgespräche, Expert:innen-Runden, Konferenzen und Messen sowie Analyst:innen- und Investor:innen-Meetings. Zudem ist die voestalpine in den verschiedensten Gremien von Interessenvertretungen, Branchenverbänden und -initiativen unter Einhaltung des gültigen Verhaltenskodex aktiv. Weitere Informationen zum Stakeholder:innen-Management finden Sie im Abschnitt SBM-2. Die 2023 neu geschaffene Abteilung Group Sustainability fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE – STRATEGISCHE HANDLUNGSFELDER



Angesichts des wachsenden Drucks zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Notwendigkeit, den Klimawandel einzudämmen, müssen Stahlhersteller alternative Wege für eine umweltfreundlichere Produktion finden. Die voestalpine investiert in wasserstoffbasierte und zukunftsweisende Technologien, um eine CO₂-neutrale Produktion zu ermöglichen.

Die voestalpine bekennt sich zu klaren Nachhaltigkeitszielen und sieht bis 2050 Net-Zero-Emissionen vor. Im Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi) verpflichtet sich das Unternehmen, die Summe der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2029 um 30 % und die Scope-3-Emissionen um 25 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu reduzieren. Diese geplante Reduktion entspricht einem „well below 2°C“-Szenario. Diese Zielsetzung wurde auf konzernaler Ebene gesetzt und bezieht sich auf die schrittweise Dekarbonisierung der Produktionsstandorte. Das Ziel wurde nicht für Kund:innen-Gruppen, spezifische Produkte oder Regionen operationalisiert. Die Zielerreichung unterliegt auch externen Faktoren und Einflussgrößen wie der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel E1-Klimawandel.

Um der Herausforderung dieser Dekarbonisierung der Stahlerzeugung unter Erhalt der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen und das Net-Zero-Ziel bis 2050 zu erreichen, hat die voestalpine das ambitionierte Klimaschutzprogramm greentec steel als ein Kernelement in der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Dabei wird die hochofenbasierte Stahlerzeugung in der Steel Division und der Metal Engineering Division schrittweise bis 2050 dekarbonisiert.

In der ersten Phase werden bereits 1,5 Mrd. EUR in je einen grünstrombetriebenen Elektrolichtbogenofen in Linz und Donawitz investiert, die jeweils einen Hochofen ersetzen sollen. Je nach Qualitätsanforderungen kommt dabei ein Materialmix aus Schrott, flüssigem Roheisen und Hot Briquetted Iron (HBI) zum Einsatz. Diese sich bereits in Bau befindlichen Elektrolichtbogenöfen werden 2027 in Betrieb gehen und bis 2029 durch verstärkten Einsatz von Strom anstelle von Kohle und Koks maßgeblich die Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen um insgesamt 30 % senken. Dies entspricht fast 5 % der jährlichen CO₂-Emissionen Österreichs und macht greentec steel zum größten Klimaschutzprogramm des Landes.

Ab 2030 startet die zweite Phase des Klimaschutzprogramms greentec steel, in der je ein weiterer Hochofen in der Steel Division und der Metal Engineering Division durch einen Elektrolichtbogenofen ersetzt wird. Durch diese Maßnahmen sowie die voraussichtlich ergänzende Nutzung von CO₂-Abscheide- und Verwertungstechnologien (Carbon Capture Utilization/Storage; CCUS) werden sich die Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen bis 2035 um insgesamt 50 % gegenüber 2019 reduzieren.

Für die weitere Dekarbonisierung nach 2035 (Phase 3) liegt der Fokus auf dem Ersatz der verbleibenden fossilen Roheisenkapazitäten durch fossilfreie Energieträger wie grünen Wasserstoff und Bioenergie sowie auf der Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCUS). Die finalen Entscheidungen Phase 2 und Phase 3 betreffend werden im Einklang mit den Investitionszyklen und unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gegebenen technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen getroffen. Bestehend aus mehreren modularen Technologieschritten und -optionen sowie abgestuften Entscheidungszeitpunkten für die Dekarbonisierungsschritte ermöglicht der Stufenplan greentec steel eine größtmögliche Flexibilität, ohne die Wirtschaftlichkeit der Net-Zero-Strategie zu gefährden. Die jeweiligen Phasen können an veränderte wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie an zukünftige technologische Möglichkeiten angepasst werden, ohne die strategischen Ziele zu beeinflussen.

Weitere Herausforderungen für die voestalpine im Zusammenhang mit dem Klimawandel liegen in der Sicherung der benötigten Rohstoffe und Energieträger, deren Bedarfe sich im Zuge der Transformation der Stahlerzeugung verändern. Um diese Herausforderungen zu adressieren, hat sich die voestalpine die strategischen Ziele gesetzt, die Versorgung der Produktionsstandorte mit den benötigten Rohstoffen und Energien langfristig und wirtschaftlich abzusichern sowie die Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen und den Einsatz von Schrott als Sekundärrohstoff in der Stahlerzeugung zu erhöhen. Das Unternehmen will den Einsatz von Schrott als Sekundärrohstoff in der Stahlerzeugung bis 2030 um 50 % erhöhen. Entsprechende Maßnahmenpakete werden bereits umgesetzt und werden weiterhin entwickelt. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel E1-Klimawandel und E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Eine weitere strategische Herausforderung für die voestalpine im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit liegt darin, auch künftig qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen als Basis für den wirtschaftlichen Erfolg bedarfsgerecht zu gewinnen und zu halten. Dazu setzt die voestalpine – auf der Grundlage des bereits hohen Engagements und der überdurchschnittlichen Mitarbeiter:innen-Bindung – auf unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen (Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel S1 Arbeitskräfte des Unternehmens).

Darüber hinaus sind die Gesundheit der Mitarbeiter:innen und die laufende Sicherstellung und Erhöhung der Arbeitssicherheit zentrale Grundwerte der voestalpine und haben oberste Priorität. Daher wird kontinuierlich an der weiteren Reduktion der Unfallhäufigkeit sowie der Erhöhung der Gesundheitsquote gearbeitet, um sich der Vision von „Zero Accidents“ anzunähern. Strategisch soll die Unfallhäufigkeitsquote bis 2030 um weitere 30 % gesenkt werden. Konzernweite Sicherheitsstandards bilden das Fundament einer erfolgreichen health & safety-Unternehmenskultur.

Die voestalpine adressiert auch die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und arbeitet daran, der identifizierten wesentlichen negativen Auswirkung zu begegnen (weitere Informationen dazu finden sich nachfolgend und im Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).

WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND GESCHÄFTSMODELL

Kern des Geschäftsmodells der voestalpine bildet die effiziente Produktion und Weiterverarbeitung von hochwertigen Stahlerzeugnissen und anderen metallischen Hochleistungswerkstoffen für Anwendungen mit hohem Qualitäts- und Technologieanspruch unter Einhaltung strenger Nachhaltigkeitsstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese erstreckt sich vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zur Nutzung und zum Recycling der Produkte. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die umfassende Wertschöpfungskette der voestalpine, bei der die vorgelagerte Wertschöpfung, die eigenen Aktivitäten und die nachgelagerte Wertschöpfung berücksichtigt werden.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE voestalpine

Vom Erz



VORGELAGERT

EIGENE AKTIVITÄTEN

Wertschöpfung



Rohstoffgewinnung



Rohstoffaufbereitung
& -verarbeitung



Zugekaufte Energie

Eigenenergie

Vorgelagerte Logistik



Eigene Logistik

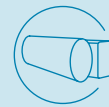
Forschung & Entwicklung

Stahlerzeugung

Rohstoffe/Produkte

Eisenerz, Schrott,
HBI, Legierungen,
Kohle/Koks, Energie, ...

Rohstahl



Stahlband,
Bleche,
Rohre, Drähte, ...



Standorte & Footprint



Österreich, Schweden, Brasilien

Wichtige Stakeholder:innen

Lieferant:innen, Energie-
unternehmen, Logis-
tiker:innen, Arbeitskräfte in
der WSK, Finanzinstitute, ...

Mitarbeiter:innen, Anrainergemeinden,
Politische Akteure, Whistleblower, ...



Divisionen



Steel Division (SD)

Metal Engineering Division (MED)

High Performance Metals Division (HPM)



Bis zur Nutzung



NACHGELAGERT

← RECYCLING →



Be- und Verarbeitung von Stahl und anderen metallischen Hochleistungsstoffen



Nutzung



Weiterverarbeitung

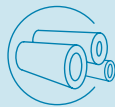


Nachgelagerte Logistik

Legierungen,
Sonderwerkstoffe,
Präzisionsband, ...



Rohre, Profile,
angearbeiteter
Stahl, ...



Bahninfrastruktur,
Schweißlösungen,
Autokomponenten,
Lagertechnik, ...



Autos, Bahnsysteme,
Maschinen, Bau,
Energie, Luftfahrt,
Konsumgüter, ...

Standorte weltweit

Kund:innen,
Logis-
tiker:innen, ...



Metal Forming Division (MFD)



In der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die voestalpine auf essenzielle Rohstoffe wie Eisenerz, verschiedene Legierungen, Stahlschrott, Kohle und Koks angewiesen, die aus den Herkunftsregionen Nordamerika, Südamerika, Europa, Afrika, Australien und aus Teilen Asiens bezogen werden. Im Zuge des Übergangs zur klimaneutralen Produktion verändert sich durch die technologische Transformation der Bedarf an Rohstoffen. So wird neben dem schrittweisen Rückgang des Einsatzes von Kohle und Koks beispielsweise auch der Bedarf an Eisenerz durch die strategische Erhöhung des Einsatzes von recyceltem Stahlschrott geringer. Dieser recycelte Schrott stammt sowohl aus industriellen als auch aus Post-Consumer-Quellen.

Zusätzlich zu den Rohstoffen ist die Versorgung mit Energie, die von regionalen und internationalen Energieversorgern bereitgestellt wird, von entscheidender Bedeutung. Das betrifft auch die notwendige Versorgung mit Wasser. Ebenso essenziell sind weitere Materialien, Maschinen und Betriebsmittel, die von globalen Lieferant:innen beschafft werden. Globale Logistikdienstleister:innen sowie zum Teil auch die unternehmenseigene Logistik übernehmen den Transport der Rohstoffe und weiterer Waren zu den Produktionsstandorten.

Die Kombination aus Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz als wesentlicher Faktor für den Erfolg der voestalpine zeigt sich in einer breiten Wertschöpfungskette in der eigenen Geschäftstätigkeit der voestalpine. Diese reicht von der Stahlerzeugung und weiterer Be- und Verarbeitung sowie Veredelung der Produkte bis zur Herstellung von einbaufertigen Komponenten, Systemlösungen und Dienstleistungen. Die Stahlerzeugung erfolgt an Standorten in Österreich, Schweden und Brasilien, die weiteren Produktionsschritte hingegen finden an global verteilten Standorten statt. Die spezifischen Tätigkeiten und finalen Produkte der Divisionen variieren dabei je nach Geschäftsbereich. Die eigene Logistik ist für den Transport von Materialien und Halbfertigprodukten an und zwischen den Standorten des Unternehmens zuständig. An ihren großen Produktionsstandorten erzeugt die voestalpine aus Prozessgasen Strom, der im Produktionsprozess und in nachgelagerten Verarbeitungsschritten verwendet wird. Dadurch kann der Konzern einen großen Teil seines Strombedarfs aus Eigenerzeugung decken.

Die voestalpine stellt ein breites Spektrum an Produkten aus Stahl und anderen metallischen Hochleistungswerkstoffen her, von denen die Mehrheit in verschiedenen Industrien zu Endprodukten weiterverarbeitet wird. Dazu zählen unterschiedliche Flach- und Langprodukte, aber auch bereits weiterverarbeitete Produkte und einbaufertige Komponenten z. B. für den Werkzeugbau, die Automobil- und Energieindustrie, die Luftfahrt, den Bau- und Maschinenbau, die Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie bis hin zu Systemlösungen etwa für die Eisenbahninfrastruktur oder die Lagertechnik.

Forschung und Entwicklung wird hinsichtlich aller Produktionsaktivitäten der voestalpine verfolgt, ein besonderer Fokus liegt dabei im Bereich der Dekarbonisierung der Stahlerzeugung. Durch den verstärkten Ausbau der Circular Economy, insbesondere mit dem Einsatz recycelter Materialien wie Stahlschrott, oder der Wiederaufbereitung von Nebenprodukten, wird die Produktion nachhaltiger gestaltet. Gleichzeitig ermöglichen modernste Technologien und optimierte Prozesse eine Steigerung der Effizienz entlang der gesamten Produktionskette und eine deutliche Verbesserung der Ökobilanz.

In den eigenen Geschäftstätigkeiten legt die voestalpine großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion zu gewährleisten. Die Mitarbeiter:innen können ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen auf verschiedenen Wegen äußern und darauf vertrauen, dass ihre Bedürfnisse in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst den weltweiten Transport der Produkte der voestalpine zu Geschäftskund:innen, deren industrielle Weiterverarbeitung sowie die finale Nutzung durch Endkund:innen. Nach der Nutzung werden die Produkte zum Teil recycelt. Das fördert die Kreislaufwirtschaft und trägt zu den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens bei. Bei geplanten betrieblichen Veränderungen an den Standorten werden die Anrainergemeinden, die politischen Akteure und weitere Interessengruppen eingebunden, um lokale Ansprüche zu berücksichtigen und soziale Akzeptanz zu fördern.

Die Kund:innen der voestalpine setzen sich aus Geschäftskund:innen aus verschiedenen Industrien und geografischen Märkten zusammen, insbesondere aus der Automobil-, Energie- und Luftfahrtindustrie, der Bahninfrastruktur, dem Maschinenbau sowie der Bau- und der Konsumgüterindustrie. Die geografischen Hauptmärkte liegen in Europa, Nord- und Südamerika, Asien sowie, je nach Geschäftsbereich, in zusätzlichen ergänzenden Märkten.

Die voestalpine steht in engem Dialog mit ihren Kund:innen, die zunehmend hohe Anforderungen an die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks in ihren Lieferketten stellen. Diese Nachfrage nach „grünem Stahl“ hat zu einer verstärkten Entwicklung von Lösungen geführt, die gemeinsam mit den Kund:innen erarbeitet werden, um die Effizienz zu steigern und Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu senken. Dazu zählen innovative Recyclingprozesse und energieeffiziente Produktionstechnologien.

Die voestalpine legt zudem großen Wert auf Transparenz in der Wertschöpfungskette. Umweltauswirkungen sowie negative soziale Auswirkungen, wie etwa Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen, sollen so weit wie möglich minimiert werden. In der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen wird auf die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards geachtet.

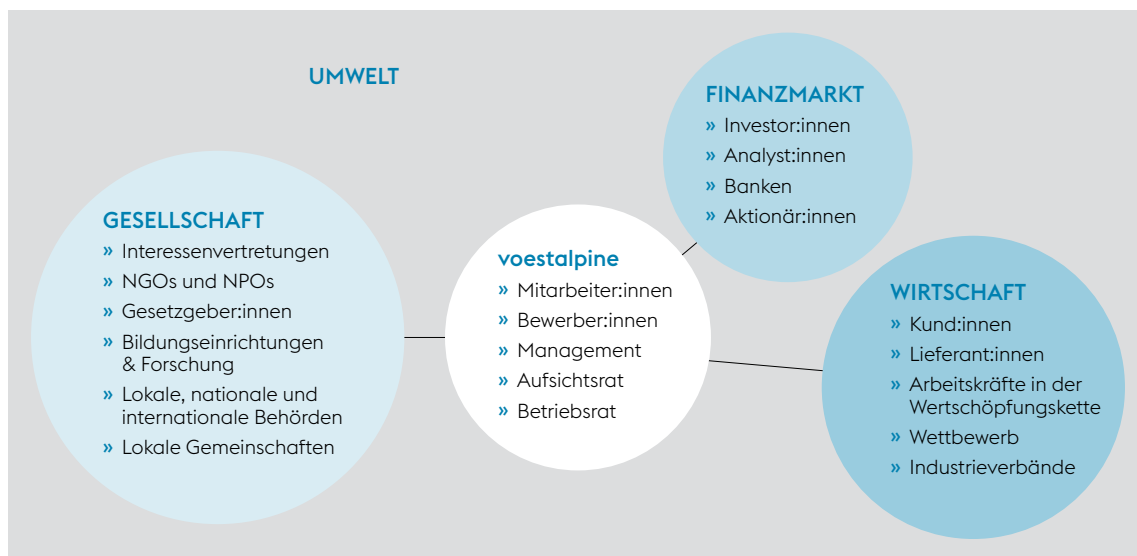
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Stakeholder:innen sind Personen oder Gruppen, die die voestalpine beeinflussen oder von ihr beeinflusst werden. Darunter fallen betroffene und interessierte Stakeholder:innen.

Die Identifizierung relevanter Stakeholder:innen sowie die Analyse ihrer Anforderungen, Interessen und Erwartungen waren zentrale Aufgaben, denen sich die voestalpine im Geschäftsjahr 2023/24 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse strukturiert und umfassend gewidmet hat. Die Liste der wichtigsten Stakeholder:innen wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität hin überprüft.

Die nachstehende Grafik zeigt einen Überblick wesentlicher Stakeholder:innen.

KATEGORISIERUNG STAKEHOLDER:INNEN



Die Einbeziehung der Stakeholder:innen umfasst Vertreter:innen von betroffenen Gruppen wie Gewerkschaften, Betriebsrät:innen, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, Kundenvertreter:innen und Branchenverbände. Die voestalpine arbeitet auch mit Nachhaltigkeitsexpert:innen aus der Wissenschaft zusammen und steht im aktiven Austausch mit Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts wie Behörden, Banken und Investor:innen. Das Unternehmen berücksichtigt deren Informationsbedürfnisse zu den Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen der voestalpine in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte. Der Austausch mit den verschiedenen Stakeholder:innen-Gruppen erfolgt regelmäßig in unterschiedlichen Formaten zu den für sie relevanten Themen.

Die Einbindung der wichtigsten Interessenträger:innen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf zwei Wegen: durch persönliche Interviews sowie eine breit angelegte anonyme Online-Umfrage (siehe auch IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen). Zusätzlich wurden die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Stakeholder:innen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen der voestalpine im Rahmen von Sustainability-Board-Meetings informiert.

Im Kontakt mit Kund:innen, Lieferant:innen, aber auch Analyst:innen, Investor:innen, NGOs, Plattformen und Interessenvertretungen rücken Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend in den Mittelpunkt. Zum Thema Nachhaltigkeit sind oftmals Treibhausgasemissionen und klimabezogene Risiken, aber auch Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette sowie die EU-Taxonomie-Verordnung relevante Punkte, die häufig z. B. mit Investor:innen und Analyst:innen diskutiert werden. Die oft langjährigen Beziehungen zu Kund:innen und Lieferant:innen bilden die Basis für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit.

Die voestalpine bezieht die Vorschläge, Anregungen und Erwartungen ihrer Stakeholder:innen in strategische Überlegungen mit ein. Dieser Ansatz gewährleistet eine transparente Entscheidungsfindung und stärkt das Vertrauen in das Unternehmen. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessengruppen trägt dazu bei, eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Geschäftsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

Als global agierendes Stahlunternehmen verfolgt die voestalpine ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit einem klaren Fokus auf Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Die Transformation hin zu klimafreundlicheren Technologien und der Fokus auf den Mitarbeiter:innen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Dabei werden die Interessen relevanter Stakeholder:innen aktiv berücksichtigt. Auf diese Weise stärkt die voestalpine nicht nur ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit, sondern übernimmt auch Verantwortung für die Interessen ihrer Stakeholder:innen.

Nachfolgend ist auszugsweise dargestellt, wie die Kommunikation mit den wichtigsten Interessenträger:innen gestaltet wird. Die angeführten Beispiele umfassen die wichtigsten Stakeholder:innen-Gruppen sowie die am häufigsten von der voestalpine genutzten Formate für den Dialog und Interessenausgleich mit ihnen. Darüber hinaus stehen die Führungskräfte an den unterschiedlichen Standorten mit weiteren Gruppen in vielfältiger Weise in Kontakt.

MITARBEITER:INNEN

Im voestalpine-Konzern sind aktuell weltweit rund 50.000 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zentrale Instrumente zur strukturierten Kommunikation sind das jährlich stattfindende Mitarbeiter:innen-Gespräch und die regelmäßige konzernweite Mitarbeiter:innen-Befragung. Das Feedback der Mitarbeiter:innen wird vom Management analysiert und fließt in die Erarbeitung von Maßnahmen, etwa im Bereich der Personalentwicklung, ein.

In vielen Gesellschaften der voestalpine werden die Interessen der Mitarbeiter:innen durch einen Betriebsrat vertreten. Übergeordnet gibt es einen europäischen Betriebsrat und einen Konzernbetriebsrat, die regelmäßige Gespräche mit dem Management führen. Mit internen Audits und Schulungen, etwa im Bereich Compliance, health & safety, IT-Sicherheit oder Datenschutz, stellt die voestalpine sicher, dass die Mitarbeiter:innen auf dem aktuellen Wissensstand sind sowie dass diverse Vorgaben von ihnen eingehalten und umgesetzt werden.

KUND:INNEN UND LIEFERANT:INNEN

Die voestalpine pflegt mit ihren Geschäftspartner:innen einen offenen und engen Kontakt. Die oft langjährigen Beziehungen zu den Kund:innen und Lieferant:innen bilden die Basis für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit. Gemeinsam werden Prozesse und Produkte entwickelt, die den Anforderungen aller Beteiligten entsprechen und einen schonenden Umgang mit Ressourcen sicherstellen.

Nachhaltigkeitsaspekte rücken dabei zunehmend in den Mittelpunkt. Neben klassischen Themen des Lieferkettenmanagements wie Qualität, Kosten, Verfügbarkeit und Lieferzeit spielen Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte eine immer größere Rolle. Der Verhaltenskodex der voestalpine ist für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen verbindlich.

ANALYST:INNEN UND INVESTOR:INNEN

Institutionelle Investor:innen und Analyst:innen sind für die voestalpine als börsennotiertes Unternehmen eine wesentliche Stakeholder:innen-Gruppe. Die Vorstandsmitglieder und die Abteilung Investor Relations pflegen engen Kontakt mit Vertreter:innen der Eigentümer:innen und Kapitalgeber:innen, unter anderem durch Investor:innen-Konferenzen, Roadshows sowie individuelle Gespräche. In den Diskussionen mit Analyst:innen und Investor:innen geht es sowohl um aktuelle Entwicklungen und die Marktlage als auch um Nachhaltigkeitsthemen. Im Fokus stehen insbesondere klimarelevante Emissionen und Risiken, die Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen und in der Lieferkette sowie regulatorische Anforderungen wie die EU-Taxonomie-Verordnung.

FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND UNIVERSITÄTEN

Die Zusammenarbeit mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist für die voestalpine unverzichtbar und stärkt die Forschung und Entwicklung im Konzern. Die voestalpine unterstützt herausragende Dissertationen, Masterarbeiten und Forschungsprojekte und unterhält Stiftungsprofessuren, die im Kontext des Kerngeschäfts Wissen generieren und zu neuen Erkenntnissen beitragen können. Bei speziellen Studierendenveranstaltungen – die teilweise auch virtuell stattfinden – vertritt der Vorstand persönlich den Konzern und stellt sich den Fragen der Studierenden, die als potenzielle Mitarbeiter:innen eine wichtige Stakeholder:innen-Gruppe der voestalpine sind.

NGOS, INTERESSENVERTRETUNGEN UND PLATTFORMEN

Vertreter:innen der voestalpine engagieren sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen von Interessenvertretungen und Plattformen wie World Steel Association, ASMET, ESTEP oder AFRAC. Zudem nimmt die voestalpine proaktiv am politischen Diskurs in relevanten Branchenverbänden wie der EUROFER (Branchenverband der Stahlindustrie) oder der UNIFE (Branchenverband der Bahninfrastrukturbranche) teil, um ihren Standpunkt zu gesellschaftlich und politisch relevanten Themen einzubringen oder eine branchenweit einheitliche Auslegung bestimmter gesetzlicher Standards zu unterstützen.

Seit April 2019 ist die voestalpine Mitglied der Initiative ResponsibleSteel, die sich für nachhaltige Stahlproduktion und Beschaffung von Rohstoffen und Materialien einsetzt. Die voestalpine ist aktiv an der Weiterentwicklung des Standards beteiligt, auf dem die Initiative aufbaut. Der größte Standort in Linz unterzog sich im Sommer 2021 als eines der ersten Stahlunternehmen dem Auditprozess für eine Zertifizierung nach dem ResponsibleSteel-Standard und bestand diesen erfolgreich. Das im Auditprozess vorgesehene Überwachungsaudit wurde im Sommer 2024 ebenfalls positiv absolviert.

Mit NGOs pflegt die voestalpine eine konstruktive Gesprächsbasis. Insbesondere zu Themen der Energie- und Klimapolitik sowie weiteren Umweltfragen stehen der Vorstand und Fachexpert:innen des Unternehmens mit mehreren NGOs in einem intensiven und produktiven Austausch.

Nachfolgend wird dargelegt wie die Interessen, Standpunkte und Rechte ihrer eigenen Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften in Strategie und Geschäftsmodell einbezogen werden:

SBM-2 – S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die kontinuierliche Einbindung der Belegschaft in Entscheidungsprozesse stärkt nicht nur die Unternehmenskultur, sondern stellt sicher, dass die strategische Ausrichtung der voestalpine gezielt auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitarbeiter:innen abgestimmt ist. Strukturierte Feedback-Prozesse ermöglichen es, Bedarfe frühzeitig zu erkennen, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und diese systematisch in geschäftskritische Entscheidungen einfließen zu lassen. Die Wahrung der Menschenrechte hat dabei oberste Priorität: Interne Richtlinien, Schulungen und Kontrollmechanismen gewährleisten, dass arbeits- und sozialrechtliche Standards für alle Mitarbeiter:innen konsequent eingehalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

SBM-2 – S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Es liegt derzeit noch kein standardisierter Prozess zur direkten Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vor. Eine Einbeziehung erfolgt im Anlassfall sowie kann von den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette das Hinweisgeber:innensystem genutzt werden. Ein Verfahren zur direkten Einbeziehung wird in Vorbereitung auf die Anforderungen der CSDDD entwickelt. Indirekt erfolgt eine Einbeziehung über den regelmäßigen Austausch und die enge Zusammenarbeit mit relevanten Lieferanten:innen. Weitere Informationen finden sich in den themenspezifischen Informationen zu S2.

SBM-2 – S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Lokale Gemeinschaften, wie beispielsweise direkte Anrainer von Produktionsstätten, werden in den Regionen, in denen die voestalpine tätig ist, regelmäßig in den Dialog einbezogen, um ihre Bedürfnisse und Bedenken im Hinblick auf die Unternehmensaktivitäten zu verstehen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen entwickelt das Unternehmen Maßnahmen, die sowohl den wirtschaftlichen Erfolg der voestalpine als auch die sozialen und ökologischen Belange der betroffenen Gemeinschaften berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Standpunkte der Gemeinschaften entscheidend, um die Rolle der voestalpine als wichtige Arbeitgeberin in den jeweiligen Standortgemeinden langfristig zu sichern. Weitere Informationen werden in den themenspezifischen Informationen zu S3 erläutert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die voestalpine hat im Vorfeld der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Impact-Materialität) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen (finanzielle Materialität) für den Konzern identifiziert und bewertet. Die als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) wurden den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 zugeordnet. In einer aggregierten Darstellung hat dies ergeben, dass neun der zehn Themen, für die es themenbezogene Standards in den ESRS gibt, als wesentlich bewertet wurden. Lediglich das Thema Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4) wurde als nicht wesentlich eingestuft.

Die folgenden Themen sind wesentlich und werden in der Berichterstattung durch Anwendung der jeweiligen Standards abgedeckt:

- » Klimawandel (ESRS E1)
- » Umweltverschmutzung (ESRS E2)
- » Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)
- » Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)
- » Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- » Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
- » Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
- » Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
- » Unternehmensführung (ESRS G1)

Ergänzend wurden die Themen Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Steuern als wesentlich bewertet. Die unternehmensspezifischen Angaben zu diesen Themen finden sich im Kapitel Umwelt bzw. Unternehmensführung. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel IRO-1 enthalten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen IROs der voestalpine. Eine detaillierte Berichterstattung zu den einzelnen IROs sowie zu den Konzepten, Maßnahmen, Zielen und Kennzahlen, mit denen die voestalpine diese steuert, erfolgt jeweils zu Beginn in den themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts.

ESRS	Thema/Unter-/ (Unter-)thema	Auswirkung, Risiko, Chance (IRO)
E1	Klimaschutz	● Scope 1 THG-Emissionen
		● Scope 2 THG-Emissionen
		● Scope 3 THG-Emissionen
		○ Umgestaltung von Anlagen und Technologien
		○ Neue Job-Infrastruktur im Umfeld von Produktionsstätten der voestalpine
		! Transitorisches Risiko: Risiken durch die technische Umstellung der Produktionsverfahren auf emissionsfreie Technologien
		! Transitorisches Risiko: höhere Kosten für CO ₂ -Zertifikate im ETS für die voestalpine
		! Transitorisches Risiko: Rückgang von Absatzmenge und Marge durch Strukturwandel in der europäischen Industrie und Wettbewerbsnachteile infolge einseitiger EU-Regulierung
		+ Transitorische Chance: Steigerung der Verkaufsvolumina von nachhaltigen/ Niedrigemissions-Stahlprodukten für die voestalpine (insbesondere in branchen-relevanten Bereichen der Energiewende) führt zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Umsätze und des EBIT.
		! Transitorisches Risiko: Lieferengpässe bzw. höhere Kosten für wichtige Materialien und Rohstoffe
	Anpassung an den Klimawandel	! Chronische physische Klimarisiken ! Akute physische Klimarisiken
	Energie	● Direkter Energieverbrauch ! Transitorisches Risiko: Engpässe in der Energieversorgung an den großen Produktionsstandorten (insbesondere Linz und Donawitz) und höhere Kosten für die Energiebeschaffung (erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen) infolge der Energiewende in Europa
E2	Luftverschmutzung	● NO _x , SO _x und Staubemissionen aus den eigenen Wertschöpfungsprozessen
E3	Wasserentnahme	● Wasserentnahme
E4	Biologische Vielfalt & Ökosysteme	● Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
E5	Kreislaufwirtschaft	● Metallrecycling – Nutzung von Schrott als Ressource ● Geschäftsmodelle für das Recycling ● Abfallverwertung – Verwendung von Nebenprodukten innerhalb der voestalpine oder Verkauf an andere Industrien
I, F&E	Innovation, Forschung & Entwicklung	● Produktionsinnovationen + USP auf Basis von Produktdifferenzierungen + Steigerung der Recyclingeffizienz durch technologische Innovation + Anwendungen von Breakthrough-Technologien (z. B. HYFOR) ! Sicherstellen der Produktqualität bei vermehrtem Schrotteinsatz
S1	Arbeitsbedingungen	● Wahrung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in der voestalpine
	Sichere Beschäftigung	○ Wirtschaftliche Krisensituationen oder Restrukturierungen
	Gesundheitsschutz & Sicherheit	● Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen in der voestalpine ● Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten (health & safety)
	Gleichbehandlung & Chancengleichheit für alle	● Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen
	Weiterbildung & Kompetenzentwicklung	● Persönliche Entwicklung und Ausbildung
S2	Arbeitnehmer:innen-Rechte und -Bedingungen in der Wertschöpfungskette	! Finanzielle Ansprüche und Reputationsverluste wegen potenzieller Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette (direkte Zahlungen, insbesondere aus CSDDD; indirekte Verluste durch schlechtere Nachhaltigkeitsbewertungen)
S3	Betroffene Gemeinschaften	● Engagement mit betroffenen Gemeinschaften (eigener Konzern – Linz, Donawitz, Kapfenberg)
G1	Unternehmenskultur	● Gemeinsame Werte in der voestalpine
	Ethische Unternehmensführung	● Gelebte Unternehmensethik ! Verstoß gegen Compliance-Richtlinien und Wirtschaftskriminalität
Tax	Steuern	● Korrekte Steuerzahlungen

	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	Referenz
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	○●●●	S. 178
	>>>	○●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 178
	>>>	●●●●	S. 180
	>>>	○●●●	S. 180
	>>>	○●●●	S. 180
	>>>	○●●●	S. 180
	>>>	●●●●	S. 180
	>>>	●●●●	S. 180
	>>>	●●●●	S. 206
	>>>	●●●●	S. 214
	>>>	●●●●	S. 220
	>>>	●●●●	S. 224
	>>>	○●●●	S. 224
	>>>	●●●●	S. 224
	>>>	●●●●	S. 240
	>>>	○●●●	S. 240
	>>>	○●●●	S. 240
	>>>	○●●●	S. 240
	>>>	○●●●	S. 240
	>>>	●●●●	S. 256
	>>>	●●●●	S. 256
	>>>	●●●●	S. 258
	>>>	●●●●	S. 258
	>>>	●●●●	S. 258
	>>>	●●●●	S. 258
	>>>	○●●●	S. 296
	>>>	●●●●	S. 314
	>>>	●●●●	S. 326
	>>>	●●●●	S. 326
	>>>	●●●●	S. 326
	>>>	●●●●	S. 342

Legende

- tatsächlich positive Auswirkung
- tatsächlich negative Auswirkung
- potenziell positive Auswirkung
- potenziell negative Auswirkung
- + Chance
- ! Risiko
- >>> vorgelagert
- >>> eigener Betrieb
- >>> nachgelagert
- < 1 Jahr
- 1–5 Jahre
- 5–10 Jahre
- 10+ Jahre

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der voestalpine werden regelmäßig evaluiert, um den derzeitigen und erwarteten Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie festzustellen und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken abzuleiten. Nähere Details zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inkl. ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den tabellarischen Darstellungen in den themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 durchgeführte Wertminderung in Höhe von 38,8 Mio. EUR sowie die im Geschäftsjahr 2024/25 erfassten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 47,7 Mio. EUR bei der Automotive Components resultieren aus der initiierten Konsolidierungsstrategie insbesondere aufgrund der anhaltenden Unterauslastung bei den Premiumkund:innen der deutschen Automobilindustrie, welche unter anderem auch durch den Strukturwandel in Europa und dem damit verbundenen transitorischen Klimarisiko „Rückgang von Absatzmenge und Marge durch Strukturwandel in der europäischen Industrie und Wettbewerbsnachteile infolge einseitiger EU-Regulierung“ mitbedingt ist. Diesbezüglich kann es im nächsten Berichtszeitraum zu einer Buchwertanpassung der im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Rückstellungen kommen (siehe dazu weiterführend Punkt D.11. Wertminderungen und Wertaufholungen im IFRS-Konzernabschluss).

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der voestalpine wird im Rahmen des Strategiereviewprozesses regelmäßig analysiert und bewertet. Angaben hinsichtlich des Klimawandels finden sich im Abschnitt SBM-3 – E1 Klimawandel. Dem Risiko der „Sicherstellung der Produktqualität bei vermehrtem Schrotteinsatz“ begegnet die voestalpine mit einem breiten Maßnahmenbündel. Kern dieser Maßnahmen ist der verstärkte Forschungsfokus, um nach Umstellung von der Hochofen- auf die Elektrolichtbogenofenroute weiterhin Stahlgüter in höchster Qualität herstellen zu können (siehe I, F&E-Kapitel). In Bezug auf das Risiko durch Ausbeutung von Arbeitskräften in der Lieferkette und dem Risiko durch Verstöße gegen Compliance-Richtlinien und Wirtschaftskriminalität liegen ausreichend Konzepte und Verfahren vor. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können bzw. im Kapitel G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung und G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen geeignet sind, um die festgestellten Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren und so die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

SBM-3 – E1 KLIMAWANDEL

Die voestalpine hat sieben wesentliche klimabezogene Risiken identifiziert, bei denen es sich um zwei klimabezogene physische Risiken und fünf klimabezogene Übergangsrisiken handelt:

Klimabezogene Risiken		Risiko
Klimabezogenes physisches Risiko	!	Chronische physische Klimarisiken
	!	Akute physische Klimarisiken
Klimabezogenes Übergangsrisiko	!	Transitorisches Risiko: Risiken durch die technische Umstellung der Produktionsverfahren auf emissionsfreie Technologien
	!	Transitorisches Risiko: höhere Kosten für CO ₂ -Zertifikate im ETS für die voestalpine
	!	Transitorisches Risiko: Rückgang von Absatzmenge und Marge durch Strukturwandel in der europäischen Industrie und Wettbewerbsnachteile infolge einseitiger EU-Regulierung
	!	Transitorisches Risiko: Lieferengpässe bzw. höhere Kosten für wichtige Materialien und Rohstoffe
	!	Transitorisches Risiko: Engpässe in der Energieversorgung an den großen Produktionsstandorten (insbesondere Linz und Donawitz) und höhere Kosten für die Energiebeschaffung (erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen) infolge der Energiewende in Europa

Die voestalpine hat ab dem Geschäftsjahr 2023/24 eine physische Klimarisiko- und eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Darauf aufbauend wurde eine Analyse der Resilienz des Geschäftsmodells sowie der Unternehmensstrategie vorgenommen (Weitere Informationen zum Verfahren, den kritischen Annahmen und den angewandten Zeithorizonten der Klimarisikoanalysen sind im Kapitel IRO-1 E1 Klimawandel enthalten).

Die Analyse der Resilienz der voestalpine hinsichtlich der identifizierten Risiken berücksichtigt sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette lag der Fokus auf den zentralen Rohstoffen und Energiequellen, während nachgelagert insbesondere die wichtigsten Kund:innen-Segmente sowie Markttrends zur zukünftigen Nachfrage einbezogen wurden. Dabei wurden alle risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftsbereiche analysiert, die für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, Investitionsentscheidungen sowie bestehende und geplante Klimaschutzmaßnahmen relevant sind.

Physische Risiken

Die voestalpine hat auf Basis der physischen Klimarisikoaanalyse an ihren wesentlichen Standorten eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen physischer Klimarisiken so weit wie möglich zu minimieren. Zu den Beispielen solcher Maßnahmen zählen unter anderem bauliche Maßnahmen wie Hochwasserschutz und Logistikanpassungen bei Niedrigwasser. Zudem wird die Diversifizierung der Lieferwege vorangetrieben, um den Auswirkungen chronischer Pegelschwankungen von Flüssen entgegenzuwirken. Derzeit werden diese Maßnahmen als ausreichend erachtet, um sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig den identifizierten physischen Risiken wirksam zu begegnen. Daher sieht die voestalpine aktuell keine Anfälligkeit, dass Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten durch physische Klimarisiken erheblich beeinträchtigt werden könnten und es wird davon ausgegangen, dass bereits umgesetzte und geplante Maßnahmen geeignet sind, die festgestellten physischen Klimarisiken zu reduzieren und so die langfristige Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber klimabedingten physischen Risiken sicherzustellen.

Transitorische Risiken

Zur Feststellung der Resilienz der voestalpine hinsichtlich der identifizierten transitorischen Klimarisiken wurden geplante und aktuelle Mitigationsmaßnahmen mitberücksichtigt (siehe E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten).

Ein Kernelement der strategischen Ausrichtung der voestalpine stellt die Dekarbonisierung der Stahlerzeugung dar (siehe SBM-1 Strategie), unter anderem um dem Risiko der höheren Kosten für CO₂-Zertifikaten entsprechend zu begegnen. Es sind daher damit verbundene Investitionsentscheidungen und Klimaschutzmaßnahmen in der Geschäftstätigkeit und im Geschäftsmodell bereits berücksichtigt (siehe E1), womit die voestalpine die Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel sicherstellt.

Gleichzeitig können damit verbundene transitorische Risiken entstehen, insbesondere in Bezug auf Lieferengpässe für Energie, wichtige Rohstoffe und damit einhergehende höhere Kosten, Strukturwandel und sich verändernder Wettbewerb, denen mit laufenden Maßnahmen entgegengewirkt wird (siehe E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten).

Durch die einerseits strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells zur Dekarbonisierung und andererseits laufender Evaluierung der transitorischen Klimarisiken, setzt die voestalpine die notwendigen Schritte, um das Geschäftsmodell mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen und hält gleichzeitig die erforderliche Flexibilität für regulatorische Veränderungen und Marktdynamiken aufrecht.

SBM-3 – E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen der Aktivitäten der voestalpine auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme oder Abhängigkeiten der Unternehmensaktivitäten von den jeweiligen Ökosystemdiensten an ihren eigenen Standorten festgestellt. Eine Liste aller Standorte, die sich in der Nähe von Schutzgebieten befinden, ist im ESRS 2 IRO-1 – E4 aufgeführt. Auch an diesen Standorten wurden keine Tätigkeiten festgestellt, die wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme haben. Darüber hinaus sind keine negativen Auswirkungen der voestalpine-Aktivitäten auf betroffene Arten oder im Hinblick auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt worden.

SBM-3 – SOZIALE THEMEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich speziell auf die eigenen Arbeitskräfte, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften beziehen, ergeben sich teilweise aus dem Geschäftsmodell und der Strategie der voestalpine. Die arbeitsintensiven Prozesse der Stahlerzeugung, die globale Lieferkette und die strategisch vorangetriebene Dekarbonisierung sind dabei zentrale Einflussfaktoren. Diese erfordern kontinuierliche Anpassungen, insbesondere in den Bereichen Arbeitssicherheit, sozial verträgliche Beschaffung und der gezielten Förderung von Nachhaltigkeitskompetenzen der Mitarbeiter:innen. Wesentliche Risiken und Chancen entstehen durch regulatorische Anforderungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen. Durch deren kontinuierliche Integration in die Unternehmensstrategie werden nicht nur Herausforderungen bewältigt, sondern auch positive Entwicklungen gefördert – etwa durch bessere Arbeitsbedingungen, nachhaltige Lieferketten und ein aktives Engagement für die Anliegen betroffener Gemeinschaften.

SBM-3 – S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Von den wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der voestalpine können alle Mitarbeiter:innen betroffen sein. Neben den Mitarbeiter:innen arbeiten auch Selbstständige und Leiharbeiter:innen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, für die voestalpine.

Mitarbeiter:innen haben einen unbefristeten oder zeitlich befristeten Arbeitsvertrag und arbeiten regelmäßig für die voestalpine. Vorstände zählen laut österreichischem Arbeitsrecht nicht als „Mitarbeiter:innen/Beschäftigte“.

Selbstständige bieten ihre Dienstleistungen auf freiberuflicher Basis an und werden als externe Expert:innen für spezifische Projekte oder Aufgaben engagiert.

Leiharbeiter:innen werden von Drittunternehmen oder Agenturen entsandt, um temporär bei der voestalpine zu arbeiten. Es wird dafür gesorgt, dass diese Mitarbeiter:innen in die Unternehmenskultur integriert werden und die notwendige Unterstützung erhalten, einschließlich spezifischer Onboarding-Programme und regelmäßiger Feedback-Sitzungen.

Die identifizierten positiven Auswirkungen resultieren aus gezielten Maßnahmen der voestalpine zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit. Die Einhaltung der Menschenrechte wird durch klare Unternehmensrichtlinien sichergestellt, während sichere Arbeitsbedingungen durch präventive Sicherheitsmaßnahmen, regelmäßige Schulungen und ein umfassendes Arbeitsschutzmanagementsystem gewährleistet werden. Diese positiven Auswirkungen betreffen alle eigenen Arbeitskräfte der voestalpine.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Verstöße gegen Menschenrechtsbestimmungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt. Um solchen Verstößen weiterhin konsequent vorzubeugen, überprüft die voestalpine ihre Prozesse regelmäßig und setzt gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung um.

Die potenziell negativen Auswirkungen von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie wirtschaftlichen Krisensituationen beruhen auf Einzelfällen und sind weder systematisch noch weit verbreitet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde jedoch festgestellt, dass Mitarbeiter:innen in der Produktion, insbesondere in Hochtemperaturbereichen oder im Umgang mit schweren Maschinen, aufgrund der Beschaffenheit ihres Arbeitsumfeldes einem erhöhten Risiko für arbeitsbedingte Gefahren ausgesetzt sind. Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Mitigationsmaßnahmen sind unter S1-4 beschrieben.

Durch die Stilllegung zweier kohlebasierter Hochofenaggregate und die Inbetriebnahme je eines grüntrombetriebenen Elektrolichtbogenofens in Linz und Donawitz ab 2027, wird es zu wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte an diesen damit verbundenen Arbeitsplätzen in der Produktion kommen. Um negativen Auswirkungen, wie drohender Arbeitsplatzverlust, auf diese Arbeitskräfte entgegenzuwirken, werden Maßnahmen wie Umschulungen und Aufqualifizierungsprogramme auf grüne und zukunftsfähige Technologien forciert. Damit soll die Beschäftigungsfähigkeit weiterhin gewährleistet sein.

Aktuell sind keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens bekannt.

SBM-3 – S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ein wesentliches Risiko im Hinblick auf potenzielle finanzielle Ansprüche aufgrund von Arbeitskräfteausbeutung in der Lieferkette identifiziert. Dieses Risiko resultiert aus der globalen Verteilung der Arbeitskräfte sowie dem unbeabsichtigten Auftreten von Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen. Zu den möglichen finanziellen Belastungen zählen Sanktionen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) – sowie indirekte wirtschaftliche Nachteile, etwa durch eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitsratings seitens relevanter Stakeholder:innen.

Bei der Identifikation potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette berücksichtigt die voestalpine insbesondere folgende Gruppen von Arbeitskräften:

- » Arbeitskräfte zur Gewinnung von Rohstoffen
- » Arbeitskräfte in der Logistik
- » Arbeitskräfte in der Metallverarbeitung zur Erzeugung von Vormaterialien
- » Externe Werksleister am Werksgelände der voestalpine

Die voestalpine verfolgt im Lieferkettenmanagement einen risikobasierten Ansatz, in dem Branchen- und Länderrisiken in Zusammenhang mit Aktivitäten von Lieferant:innen berücksichtigt werden. So ist bekannt, dass Arbeitskräfte von Unternehmen, die Rohstoffe und Vorprodukte wie Erze, Legierungen und weitere Metalle erzeugen, einem erhöhten Risiko von Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Auch jene Länder und Regionen, in denen diese Rechte gehäuft verletzt werden, sind bekannt und werden von der voestalpine bei der Identifikation und dem Management der IROs in den Fokus gerückt.

Eine länderspezifische Risikoanalyse hat ergeben, dass bestimmte Länder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen aufweisen. Um Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit – in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und insbesondere in den risikobehafteten Regionen bestmöglich auszuschließen, setzt die voestalpine auf strenge Sorgfaltspflichtenprozesse sowie die verpflichtende Einhaltung ihres Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen.

Die voestalpine bezog im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Rohstoffe und Vorprodukte wie Erze, Legierungen, Reduktionsmittel und weitere Metalle aus ca. 40 Ländern. Der Abgleich mit der länderspezifischen Risikoanalyse zeigt, dass darunter auch Länder wie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Sambia, Südafrika, die Türkei, die Ukraine, Vietnam und Zimbabwe fallen. Diese Länder weisen unter anderem ein hohes Risiko hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit und Umweltverschmutzung auf.

SBM-3 – S3 Betroffene Gemeinschaften

Sämtliche betroffenen Gemeinschaften, die voraussichtlich von wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette, einschließlich der Auswirkungen durch unsere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, betroffen sein könnten, werden gem. den Angaben nach ESRS 2 erfasst. Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die enge Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften und deren Einbeziehung als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Der Fokus liegt dabei auf betroffenen Gemeinschaften in der Nähe der größeren Standorte Linz, Donawitz und Kapfenberg. Für weitere Gemeinschaften, wie Gemeinschaften indigener Völker oder Gemeinschaften entlang oder an den Endpunkten der Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen festgestellt.

Zu den von wesentlichen – positiven – Auswirkungen durch eigene Aktivitäten betroffenen Gemeinschaften in der Nähe oben genannter Betriebsstandorte zählen:

- » Direkte Anrainer von Produktions- und Verarbeitungsstandorten
- » Politik und (gesetzliche/freiwillige) Interessenvertretungen
- » Behörden und öffentliche Organisationen/Einrichtungen
- » Wissenschaft
- » Zivilgesellschaft (nicht-Regierungsorganisationen, Bürgerinitiativen)
- » Allgemeine Öffentlichkeit, Medien

Die voestalpine pflegt einen kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Gemeinden an ihren Standorten. Dazu zählen anlassbezogene Informations- und Konsultationsformate für Anrainer:innen, regelmäßige Abstimmungen mit Behörden sowie ein öffentlich zugängliches Hinweisgeber:innensystem. Diese Maßnahmen fördern den sozialen Zusammenhalt und das Wohlergehen der Gemeinschaften und ermöglichen der voestalpine soziale, kulturelle und ökologische Fragestellungen der betroffenen Kommunen besser zu verstehen. Zudem trägt die voestalpine als Arbeitgeberin zur wirtschaftlichen Stabilität in vielen Standortregionen bei. Um ihren gesellschaftlichen Beitrag transparent darzustellen, veröffentlicht die voestalpine auf der Website <https://www.voestalpine.com/oesterreich/de/> Daten zu Forschung und Entwicklung, Umwelt, Beschäftigung sowie Steuer- und Abgabenleistungen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

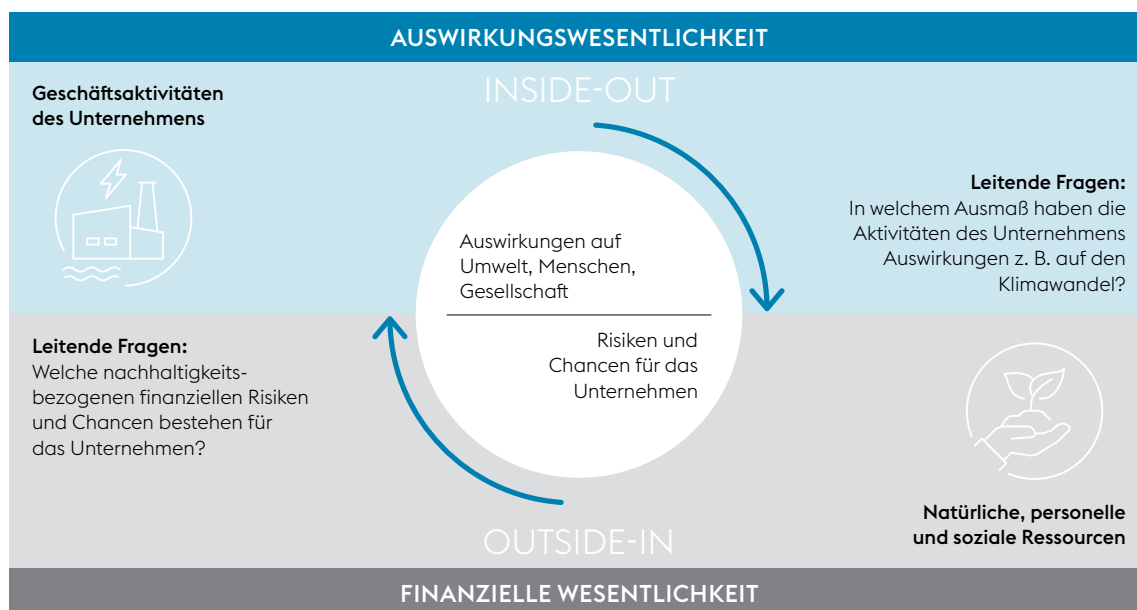
METHODISCHER RAHMEN

Die voestalpine identifizierte im Jahr 2024 ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der voestalpine erfolgte gemäß den Methodenbeschreibungen und Arbeitsschritten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit werden dabei zwei Perspektiven berücksichtigt, um die Wechselwirkungen zwischen Unternehmen und Umfeld systematisch zu erfassen:

Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out-Perspektive): Diese Perspektive betrachtet die direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt. Untersucht wird, inwiefern Unternehmenspraktiken das Wohlbefinden von Menschen, gesellschaftliche Entwicklungen oder die Natur beeinflussen.

Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in-Perspektive): Dieser Blickwinkel untersucht finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen des Unternehmens (beispielsweise durch Umweltschäden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette) oder aus Abhängigkeiten von externen Faktoren (beispielsweise durch Erhöhung des Wasserstresses an Produktionsstandorten) ergeben können. Die finanzielle Wesentlichkeit beschreibt somit, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Stabilität eines Unternehmens beeinflussen.

WESENTLICHKEITSANALYSE



Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für die offlegungspflichtigen quantitativen und qualitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht. Gleichzeitig unterstützen sie die strategische Planung und operative Ausrichtung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, den die voestalpine im Geschäftsjahr 2023/24 erstmalig durchgeführt hat, umfasst sieben aufeinander aufbauende Schritte und entspricht den Anforderungen der ESRS. Der Prozess wurde begleitend dokumentiert, intern abgestimmt und extern geprüft.



1. Wesentlichkeitskonzept

- » **Detaillierung des Konzepts** und Ansatzes für die Bewertung der Wesentlichkeit auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit (DMA)
- » Bewertung der Anforderungen an die Wesentlichkeit und Vergleich mit dem Ist-Zustand
- » Definition von Zielen und Schwerpunkten für die DMA
- » Abstimmung des mehrjährigen Prozesses mit Kontrollen und Überprüfungen



2. Identifikation der Themen (Long- & Short-List)

- » **Erstellung einer Long-List der wesentlichen Themen** (ca. 260 Themen) unter Berücksichtigung der ESRS
- » Durchführung interner Expert:innen-Workshops zur Priorisierung der Themen der Long-List, Bündelung der Themen und **Erstellung der Short-List**



3. Deep-Dive wesentliche Themen

- » **Beschreibung** der Themen der Short-List zur Gewährleistung eines einheitlichen Verständnisses und Vermeidung von Überschneidungen
- » **Erstellung eines Value-Chain-Mapping** für die Short-List-Themen, die in der Stakeholder:innen-Befragung berücksichtigt werden sollen



4. Stakeholder:innen-Befragung

- » Detaillierung des Konzepts der Stakeholder:innen-Befragung
- » **Befragung ausgewählter Stakeholder:innen zu definierten Themen** über ein Online-Befragungstool und Expert:innen-Interviews
- » **Bewertung der Stakeholder:innen-Relevanz** für die priorisierten Themen und Bewertung der Auswirkungen für ausgewählte Stakeholder:innen-Themen



5. Evaluierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- » **Analyse der Inside-out-** (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) **und Outside-in-Materialität** (Risiken und Chancen) der Short-List-Themen
- » Berücksichtigung vorhandener Daten, Entscheidung über die Erstellung zusätzlicher Analysen
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



6. Priorisierung wesentlicher Themen

- » **Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix** auf der Grundlage der Konsolidierung von Inside-out, Outside-in- und Stakeholder:innen-Perspektiven
- » **Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen**
- » Durchführung von **internen Expert:innen-Workshops** zur Validierung der Ergebnisse



7. Auswirkungen auf Strategie und Berichterstattung

- » Analyse der Änderungen in der Wesentlichkeitsbewertung und der möglichen **Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell**
- » **Mapping** der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse **zu den ESRS-Standards** und Ausarbeitung einer detaillierten Liste der Offenlegungsanforderungen auf Datenpunktebene

Es ist geplant, den Gesamtprozess der Wesentlichkeitsanalyse künftig alle fünf Jahre durchzuführen. Sollte es innerhalb des Konzerns zu signifikanten Änderungen kommen, erfolgt eine vorzeitige Aktualisierung. Unabhängig davon wird jährlich überprüft, ob die identifizierten wesentlichen IROs weiterhin relevant sind oder ob in der Nachhaltigkeitsberichterstattung Anpassungen hinsichtlich zu berichtender Angabepflichten und Datenpunkte erforderlich sind.

Für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurde eine Spezifizierung des organisatorischen Geltungsbereichs vorgenommen, um zu identifizieren, ob ein IRO einzelne Geschäftseinheiten oder den gesamten Konzern betrifft. Für nicht vollkonsolidierte Unternehmen wurden keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Aufgrund ihrer finanziellen Unwesentlichkeit wurde ausgeschlossen, dass diese Unternehmen eine Quelle wesentlicher Risiken oder Chancen darstellen. Dementsprechend beziehen sich die IROs und KPIs im CSRD-Bericht, die sich auf die eigene Wertschöpfung beziehen, auf den gleichen Konsolidierungskreis wie die Finanzberichterstattung. Sollten zukünftig wesentliche IROs für diese Einheiten festgestellt werden, werden diese in den Berichtsumfang aufgenommen.

Ausgenommen hiervon sind spezifische Datenpunkte, die nicht kontrollierte Unternehmen einschließen, wie z. B. Scope-3-Emissionen, in Übereinstimmung mit EFRAG IG 2 Value Chain.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu Beginn des Prozesses wurde der Unternehmenskontext analysiert. Dies umfasste eine Betrachtung der Geschäftsaktivitäten, Geschäftsbeziehungen, vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und betroffenen Interessengruppen, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren.

Zur Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) orientierte sich die voestalpine u. a. an der in den ESRS definierten Liste der Nachhaltigkeitsaspekte. Alle Aspekte wurden systematisch geprüft, um festzustellen, ob sie mit IRO in der eigenen oder vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der voestalpine verbunden sind. Dabei wurde berücksichtigt, ob sich Risiken und Chancen aus Auswirkungen oder Abhängigkeiten des Unternehmens ergeben. Schwerpunkte wurden vorerst keine gesetzt.

Als methodische Grundlage für die IRO-Ermittlung dienten internationale Instrumente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht sowie anerkannte Berichtsstandards, insbesondere die ESRS, die ISSB-Standards und weitere Vorgaben gemäß EFRAG-Umsetzungsleitlinien. Ergänzend wurden öffentlich verfügbare Risikolisten zu transitorischen und physischen Klimarisiken berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Fundierung wurden externe Datenquellen wie wissenschaftliche Studien, Marktforschung und die Ergebnisse von Stakeholder:innen-Befragungen herangezogen.

Einbeziehung von Stakeholder:innen

Die Auswahl der Interessenträger:innen, die eingebunden wurden, hat das Projektkernteam getroffen. Dazu wurde zuerst ein Gespräch mit dem Experten für Stakeholder:innen-Management der voestalpine geführt. Basierend darauf wurden die potenziell einzubindenden Stakeholder:innen in einem Workshop hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Zugänglichkeit bewertet. Die Wichtigkeit wurde daran bemessen, wie hoch das Interesse einer Stakeholder:innen-Gruppe an der nachhaltigen Entwicklung der voestalpine ist und wie groß ihr Einfluss auf das Unternehmen ist. Die Bewertung der Wichtigkeit war ausschlaggebend dafür, ob eine Stakeholder:innen-Gruppe eingebunden werden soll, und die Bewertung der Zugänglichkeit bestimmte, auf welche Art dies geschehen soll.

Um die Interaktionsmethodik für jede Stakeholder:innen-Gruppe zu bestimmen, wurden die Gruppen anhand ihrer Erreichbarkeit kategorisiert. Die Einbindung der Interessenträger:innen erfolgte auf zwei verschiedenen Wegen: mittels persönlicher Interviews und einer breit angelegten anonymen Online-Umfrage. Beide Methoden haben ihre Vorzüge, die durch die kombinierte Anwendung vereint wurden. Mit der Online-Umfrage konnten viele Menschen erreicht werden und somit eine hohe Repräsentativität und statistische Validität der Bewertung erzielt werden. In den Interviews mit einzelnen Stakeholder:innen und Repräsentant:innen von Interessengruppen konnten verschiedene Aspekte im Detail behandelt und ein tieferes Verständnis für ihre Perspektiven und Anliegen gewonnen werden.

Darüber hinaus flossen interne Informationen ein, insbesondere bestehende Risikomatrizen der Fachbereiche sowie unternehmensinterne Berichte.

Im weiteren Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Einschätzung von Stakeholder:innen eingeholt.

Insgesamt wurden 130 interne und externe Stakeholder:innen, die sich in Belegschaftsvertreter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen, Aktionär:innen, Investor:innen und Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unterteilen, in die Analyse einbezogen.

Bewertung von IROs

Alle identifizierten IROs wurden in mehreren Workshops bewertet – anhand der in den ESRS 1- und den EFRAG-Umsetzungsleitfäden für die Wesentlichkeitsanalyse vorgesehenen und nachfolgend erläuterten Kriterien. Alle relevanten internen Expert:innen wurden in den Bewertungsprozess eingebunden.

Bewertungsansatz für positive und negative Auswirkungen:

Die Schwere positiver und negativer Auswirkungen wurde anhand von Bewertungsdimensionen evaluiert. Ausgangspunkt war die Ermittlung des Schweregrads einer Auswirkung, der anhand des Ausmaßes der Auswirkungen, Umfang der betroffenen Bereiche oder Personen und Unabänderlichkeit im Falle negativer Auswirkungen bestimmt wurde.

Der Schweregrad beschreibt das Ausmaß des Schadens oder Nutzens, den eine Auswirkung auf Mensch und Umwelt hat oder haben kann – einschließlich irreversibler Schäden und langfristiger Beeinträchtigungen betroffener Menschen oder Ökosysteme. Bei potenziellen Auswirkungen floss zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit in die Bewertung ein. Diese basiert auf historischen Daten, aktuellen Trends und wissenschaftlichen Prognosen.

Für potenzielle menschenrechtsbezogene Auswirkungen hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Bewertungsansatz für Risiken und Chancen:

Auch die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen wurde über Bewertungsdimensionen ermittelt. Ausgangspunkt war das potenzielle Ausmaß des finanziellen Effektes, das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert wurde.

Ermittlung der Berichtspflichten auf Basis wesentlicher IROs

Nachdem die IROs identifiziert und bewertet wurden, erfolgte die Klassifizierung der für diesen Nachhaltigkeitsbericht wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dazu wurden Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von IROs festgelegt. IROs, die den definierten Schwellenwert von 2 (von 3) erreichten bzw. überschritten, wurden als wesentlich eingestuft.

Zusätzlich wurden Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich eingestuft, wenn sie von den Stakeholder:innen als relevant bewertet wurden oder mindestens eine zugeordnete negative Auswirkung mit menschenrechtlicher Relevanz aufwiesen.

Verankerung der Wesentlichkeitsanalyse in Governance und Konzernprozessen

Alle Entscheidungen im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wurden auf Basis der beschriebenen Bewertungen konsensual im Kernteam getroffen. Ein spezialisiertes externes Beratungsunternehmen begleitete den Prozess, sicherte die Einhaltung der ESRS-Vorgaben und sorgte dafür, dass Entscheidungen auf einer sachlichen und objektiven Grundlage basierten. Die finalen Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen eines Sustainability Board Meetings präsentiert und freigegeben.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken ist mit dem konzernweiten Risikomanagement der voestalpine abgestimmt. „Group Sustainability“ und die Abteilung „Revision und Risikomanagement“ arbeiten hierbei zusammen: Nachhaltigkeitsrisiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, werden anschließend vom Risikomanagement nach den konzernweit geltenden Bewertungsmaßstäben und gleichwertig zu anderen Geschäftsrisiken analysiert. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in das konzernale Risikoprofil ein und bilden die Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur Risikominderung.

Auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Chancen werden in bestehende Managementverfahren der voestalpine überführt – insbesondere in die strategische Unternehmensplanung und das Innovationsmanagement. Ziel ist es, diese Chancen systematisch zu nutzen – etwa durch Erschließen neuer Marktpotenziale, die Entwicklung nachhaltiger Produkte oder die Einführung zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

IRO-1 – E1 KLIMAWANDEL

Die voestalpine hat folgende Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen:

Ermittlung der wesentlichen Klimauswirkungen

Es wurden die Aktivitäten und Pläne von der voestalpine als Teil der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, um tatsächliche und potenzielle künftige Quellen von Treibhausgasemissionen und gegebenenfalls Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen zu ermitteln, indem die Treibhausgasbilanz für Scope 1, 2 und 3 berechnet wurde. Weitere Informationen zur THG-Bilanzierung sind unter E1-6 zu finden.

Aufgrund der energie- und THG-intensiven Aktivitäten wurden die tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen von THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) und dem direkten Energieverbrauch identifiziert.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen der voestalpine

Im Rahmen von klimabezogenen Szenarioanalysen hat die voestalpine ihre wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen identifiziert. Diese sind detailliert im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 der Allgemeinen Angaben beschrieben und werden in physische sowie transitorische Klimarisiken unterteilt.

Die physischen Klimarisiken wurden standortspezifisch analysiert, während die transitorischen Klimarisiken die Dekarbonisierung der gesamten Stahlproduktion abdecken. Die identifizierten Risiken aus beiden Kategorien fließen in die Resilienzanalyse ein, welche die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber diesen klimabedingten Risiken und Chancen bewertet.

Die Risikoanalysen erfolgen zunächst auf Bruttobasis, das heißt, die Risiken und Chancen werden in ihrer natürlichen Form betrachtet, d. h. so, wie sie das Geschäft ohne Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen beeinflussen könnten. Es wird anschließend die Nettosicht analysiert, bei der die Risiken und Chancen nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen erneut bewertet werden. Auf Grundlage dieser beiden Betrachtungsdimensionen wird die Resilienz des Unternehmens gegenüber klimabedingten Risiken und Chancen ermittelt.

Die bei den Analysen verwendeten Klimaszenarien sind mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss vereinbar (siehe weiterführend auch B.2. wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen).

Physische Klimarisikoanalyse

Für die physische Szenarioanalyse, welche im Rahmen der EU-Taxonomie durchgeführt wurde, kamen verschiedene Klimaszenarien einer simulationsbasierten Lösung zur Anwendung. Die Analyse umfasste wesentliche Standorte mit einem Assetwert über 10 Mio. EUR sowie strategische Knotenpunkte innerhalb des eigenen Betriebs. Dies entspricht einer Abdeckung von ca. 90 % des Umsatzes bzw. 114 Standorten. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden in der Analyse nicht berücksichtigt. Aufgrund der hohen Diversifizierung von Lieferant:innen und Kund:innen-Segmenten werden jedoch keine signifikanten physischen Klimarisiken in diesen Bereichen erwartet.

Das Vorgehen der Szenarioanalyse für physische Klimarisiken erfolgte anhand von drei Schritten, wobei als erstes die Risiken identifiziert, daraufhin die Szenarien berechnet und als dritter Schritt Anpassungslösungen evaluiert und bewertet wurden. Die Risikoidentifizierung umfasst die Bewertung der Wirtschaftstätigkeit und die Klimarisikobewertung, um festzustellen, welche physischen Klimarisiken die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigen können. Die Szenarienberechnung beinhaltet die physische Klimarisikobewertung basierend auf den neuesten Klimaprojektionen und Zukunftsszenarien, um die Risiken im Verhältnis zur Tätigkeit und ihrer Lebensdauer zu analysieren. Bei der Festlegung von Anpassungslösungen werden Lösungen bewertet, die das physische Klimarisiko reduzieren können.

Die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehenden kurz- und mittelfristigen physischen Schwachstellen aus Elementarereignissen – z. B. Hoch- oder Niederwasser, Schneelast, Trockenheit, Stürme und starke Winde oder Temperaturschwankungen – wurden im Rahmen der Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung ermittelt und berichtet. Mithilfe einer simulationsbasierten Lösung zur Identifizierung, Quantifizierung und Offenlegung von physischen Klimarisiken konnten detaillierte Klimarisikoanalysen für alle relevanten Betriebsstandorte erarbeitet werden. Physische Klimarisiken wurden identifiziert, anhand der variablen Eintrittswahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren quantifiziert und schließlich dokumentiert. Als Methodengrundlage fungieren die vom Weltklimarat (IPCC) verwendeten repräsentativen Konzentrationspfade RCP 8,5 (= 4,8°C-Erwärmung bis 2100), RCP 6,0 (= 3 bis 4°C bis 2100), RCP 4,5 (= 2,6°C bis 2100) und RCP 2,6 (= unter 2°C-Ziel) der Zukunfts-

szenarien, sowie Sachstandsberichte zum Klimawandel vom Weltklimarat und zentrale Copernicus-Dienste der Europäischen Kommission. Starke Regenfälle, Überflutungen und Murenabgänge wurden beispielsweise für den voestalpine-Konzern als wesentliche akute Klimarisiken identifiziert. Ein chronisches Klimarisiko sind beispielsweise klimabedingte Pegelschwankungen von Flüssen, die die Schiffbarkeit beeinträchtigen können (z. B. auf der Donau) und dadurch Lieferkettenprobleme verursachen.

Die physische Klimarisikobewertung betrachtet mit den ausgewählten Szenarien Risiken bis zum Jahr 2100. Durch die Einbeziehung der RCP-Szenarien werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte (gemäß ESRS) abgedeckt. In der Eisen- und Stahlindustrie sind die Investitionszyklen typischerweise lang; metallurgische Anlagen (z. B. EAF) werden oft über mehrere Jahrzehnte betrieben. Die Nutzung der ausgewählten Szenarien stellt daher sicher, dass alle relevanten physischen Risiken und Chancen in Bezug auf Vermögen und Geschäftstätigkeit in der Analyse berücksichtigt werden.

Basierend auf den Ergebnissen der physischen Klimarisikobewertung, welche die Brutto-Sicht der Risiken aufzeigen, wurden gegebenenfalls Anpassungslösungen ermittelt und in Umsetzung gebracht. Diese wurden auf Ebene der wesentlichen Standorte definiert und umgesetzt.

Darüber hinaus nutzt der voestalpine-Konzern zur Erfüllung der DNSH-Kriterien der Taxonomie-Verordnung auch seine weltweit breitflächig in den Gesellschaften implementierten Managementsysteme, wie etwa die nach ISO 14001 oder EMAS zertifizierten Umweltmanagementsysteme. Diese Systeme gewährleisten, dass Umwelteinwirkungen identifiziert und im lokalen Umfeld des jeweiligen Standorts auf Relevanz geprüft sowie gegebenenfalls nötige Anpassungslösungen zur Reduktion erarbeitet werden. Die Betrachtungen umfassen bzw. berücksichtigen dabei insbesondere die Umweltaspekte Wasser (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen) und Biodiversität (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Die Umweltmanagementsysteme legen fest, wie die jeweiligen Gesellschaften ihre Umweltleistung verbessern, rechtliche und sonstige Verpflichtungen erfüllen und lokale Umweltziele erreichen können. Gemäß dem Plan-Do-Check-Act-Ansatz (PDCA-Zyklus) werden Umweltziele definiert und daraus erforderliche Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt:

» **Plan (Planen):**

Identifizieren und Analysieren von Problemen oder Verbesserungspotenzialen,
Festlegung von Zielen und Entwicklung eines detaillierten Umsetzungsplans

» **Do (Durchführen):**

Umsetzung erforderlicher Maßnahmen gemäß Umsetzungsplan

» **Check (Überprüfen):**

Überwachen und Bewerten der Umsetzungsergebnisse, um festzustellen,
ob die gesetzten Ziele erreicht wurden

» **Act (Handeln):**

Ableitung und Umsetzung weiterer Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung

Transitorische Klimarisikoanalyse

Neben den physischen Klimarisiken wurden auch transitorische Risiken und Chancen analysiert, um die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und der Strategie der voestalpine unter verschiedenen Dekarbonisierungspfaden und regulatorischen Entwicklungen zu bewerten.

Die transitorische Klimarisikoanalyse basiert auf den NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System; Szenarien: Net-Zero 2050 (1,5°C), Below 2°C und Delayed Transition), die in den ESRS als geeignete Datenquelle anerkannt sind. Die voestalpine wählte diese Klimaszenarien, da explizit Variablen für die Grundstoffindustrie, inklusive Stahl, berücksichtigt werden und damit das Geschäftsmodell der voestalpine widerspiegeln. Innerhalb des NGFS-Datensatzes wurde das REMIND-MAGPIE-Modell herangezogen, das sich durch eine umfassende Integration verschiedener Datensätze sowie eine detaillierte regionale Differenzierung auszeichnet.

Für die Analyse transitorischer Klimarisiken konzentrierte sich die voestalpine auf das „Delayed Transition“-Szenario. Dieses geht davon aus, dass die weltweiten jährlichen Emissionen bis 2030 nicht signifikant sinken, wodurch verschärfte politische Maßnahmen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C erforderlich werden. Die Wahl dieses Szenarios begründet sich in der hohen Relevanz der damit verbundenen Übergangsrisiken für die Stahlindustrie. Die weiteren NGFS-Szenarien werden fortlaufend beobachtet, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zentrale Übergangsereignisse, die für die Stahlindustrie von Bedeutung sind, wurden systematisch untersucht. Dazu zählen die Entwicklung des CO₂-Preises, regulatorische Anforderungen, die Volatilität der Energiemärkte, veränderte Markt- und Kund:innen-Erwartungen sowie Veränderungen im Kapitalmarkt. Die Auswirkungen dieser Faktoren wurden detailliert analysiert, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Relevanz für das Geschäftsmodell der voestalpine bewertet.

Die abschließende Bewertung der Wesentlichkeit aller identifizierten Risiken und Chancen erfolgte anhand einer Wesentlichkeitsmatrix mit den Dimensionen Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Bewertung wurde in einem interdisziplinären Workshop durch ein Expert:innen-Team vorgenommen und anschließend durch Fachspezialist:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen validiert. Zur Festlegung des zeitlichen Bezugsrahmens wurden transitorische Risiken in kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume unterteilt: weniger als ein Jahr als kurzfristig, ein bis fünf Jahre als mittelfristig, fünf bis zehn Jahre als langfristig und über zehn Jahre als sehr langfristig. Grundsätzlich wurden alle Risiken in der Brutto-Betrachtung bewertet. Die Netto-Betrachtung wurde nur nach Abschluss der Gegenmaßnahmen angewandt. Wie in E1-1 zu der Analyse der gebundenen Treibhausgase beschrieben, wurden nach aktuellem Stand keine wesentlichen Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Widerspruch zu den Zielen einer klimaneutralen Wirtschaft stehen würden.

Die wesentlichen Risiken und Chancen werden im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt und erläutert.

IRO-1 – E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Anlagen und Standorte hinsichtlich wesentlicher Luft-, Wasser- und Bodenemissionen überprüft. Dabei lag der Fokus insbesondere auf Anlagen, die unter die Industrial Emissions Directive (IED) fallen, sowie auf solchen, die gemäß dem Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) berichtspflichtig sind. Die voestalpine hat zudem an Produktionsstandorten, die aus Konzernsicht entweder erhebliche Umweltauswirkungen haben oder einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der konzernweiten Umweltleistung leisten, Umweltmanagementsysteme implementiert. Diese Systeme sind unter E2-1 ausführlich beschrieben. Die Erkenntnisse aus diesen Umweltmanagementsystemen flossen in die Bewertung wesentlicher Standorte und Geschäftstätigkeiten mit ein.

Mikroplastik wird aus prozessbedingten Gründen weder als Rohstoff im Herstellungsprozess eingesetzt noch ist es in den Produkten von der voestalpine enthalten. Daher stellt es kein wesentliches Thema dar.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden betroffene Gemeinschaften in die Stakeholder:innen-Analyse (z. B. Online-Befragung, direkte Interviews) einbezogen, während die Umweltmanagementsysteme in Abstimmung mit Behörden, Fachexpert:innen und gegebenenfalls lokalen Vertreter:innen entwickelt und umgesetzt werden. Dabei wurden sowohl Anliegen als auch potenzielle Auswirkungen der voestalpine auf diese Gemeinschaften im Hinblick auf Umweltverschmutzung erfasst. Die Rückmeldungen der Interessenträger:innen flossen in die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Folgende Liste enthält jene Betriebsstandorte und Geschäftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung als wesentlich eingestuft wurden:

Standort	Geschäftstätigkeit	Land
voestalpine Stahl GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
Buderus Edelstahl GmbH	Produktionsstandort	Deutschland
Villares Metals S.A.	Produktionsstandort	Brasilien
Uddeholms AB	Produktionsstandort	Schweden
voestalpine Stahl Donawitz GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Railway Systems JEZ, S.L.	Produktionsstandort	Spanien
voestalpine Railway Systems MFA SASU	Produktionsstandort	Frankreich
voestalpine Böhler Welding Belgium	Produktionsstandort	Belgien
voestalpine Giesserei Traisen GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Grobblech GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Rail Technology GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Wire Rod Austria GmbH	Produktionsstandort	Österreich
voestalpine Wire Italy s.r.l.	Produktionsstandort	Italien
voestalpine Automotive Components Bunschoten B.V.	Produktionsstandort	Niederlande
voestalpine Sadef nv	Produktionsstandort	Belgien
voestalpine Rotec Coating SRL	Produktionsstandort	Rumänien
TORRI S.R.L.	Produktionsstandort	Italien

IRO-1 – E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der voestalpine entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet, wobei auch bestehende Abhängigkeiten evaluiert wurden. Zudem hat das Unternehmen seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten auf Basis der Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen (siehe nähere Informationen dazu in IRO-1 – E1) und einer eigens durchgeführten Waterfootprint- und Water-Scarcity-Studie an wesentlichen Produktionsstandorten überprüft.

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Bewertung ein. Dabei wurde an den drei größten Produktionsstandorten in Linz, Donawitz und Kapfenberg festgestellt, dass erhebliche Mengen an Flusswasser zu Kühlzwecken entnommen werden, was potenziell negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme haben kann. Eine geringe Anzahl an Standorten des voestalpine-Konzerns befindet sich in Regionen, die von Wasserstress betroffen sind. Der damit verbundene Wasserverbrauch entspricht 2 % des Gesamtwasserverbrauchs und ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung, für die eigenen Tätigkeiten oder die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe dazu ESRS E3-4 Wasserverbrauch).

Zudem wurden keine Gebiete identifiziert, die von Wasserrisiken betroffen sind oder eine direkte Schnittstelle zu Meeren oder Meeresressourcen aufweisen.

Darüber hinaus führt die voestalpine einen kontinuierlichen Dialog zu wasserbezogenen Themen, in Form von persönlichen Gesprächen und Umfragen, mit Anrainer:innen an den großen Produktionsstandorten durch. Darüber hinaus arbeitet die voestalpine eng mit Interessenvertretungen sowie Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um sicherzustellen, dass die Belange aller relevanten Stakeholder:innen umfassend berücksichtigt werden und in Entscheidungsprozesse einfließen.

IRO-1 – E4 BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME

Auf Basis der im IRO-1 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette bewertet. Eine potenziell negative Auswirkung auf Ökosysteme wurde in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, welche insbesondere bei der Produktion von Schlüsselrohstoffen wie Eisenerz und Kohle auftreten könnte. Darüber hinaus wurden die Abhängigkeiten von Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen analysiert. Die Analyse zu Abhängigkeiten wurde mittels interner Expert:innenrunde im Zuge von Workshops ermittelt und bewertet. Dabei ergab sich, dass an relevanten Standorten keine Geschäftsabläufe oder Tätigkeiten mit direkter Schnittstelle zu Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen bestehen. Ziel war es, zu identifizieren, inwieweit betriebliche Abläufe auf biologische Vielfalt und Ökosysteme angewiesen sind. Die Ergebnisse zeigen, dass an den untersuchten Standorten aktuell keine signifikanten Geschäftsaktivitäten mit direkter funktionaler Abhängigkeit von konkreten Ökosystemleistungen oder Biodiversität bestehen.

Die voestalpine erkennt an, dass ihre Treibhausgasemissionen den Klimawandel vorantreiben und dieser wiederum die Biodiversität beeinflusst. Da dieser Zusammenhang jedoch global auftritt und nicht unmittelbar auf spezifische Ökosysteme oder lokale Standorte wirkt, lässt er sich nicht direkt messen. Während der Biodiversitätsverlust ein lokales Phänomen ist, wirken Emissionen weltweit – daher wird der direkte Einfluss des Klimawandels auf den Biodiversitätsverlust nicht als wesentliches Thema für die voestalpine betrachtet.

Im Rahmen der Analyse wurden somit auch keine physischen, transitorischen oder systemischen Risiken im Zusammenhang mit Biodiversität identifiziert. Daher ist eine Resilienzanalyse in Bezug auf Biodiversität aus aktueller Sicht für die voestalpine nicht relevant. Risiken und Chancen werden jedoch regelmäßig überprüft, und bei veränderten Rahmenbedingungen erfolgen entsprechende Analysen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Stakeholder:innen-Befragung durchgeführt, bei der betroffene Gemeinschaften in der Nähe eigener Unternehmensstandorte einbezogen wurden. Dies erfolgte sowohl durch persönliche Interviews als auch durch anonyme Online-Befragungen, mit dem Ziel, potenzielle negative Auswirkungen im Hinblick auf Biodiversität zu erfassen. Gemeinschaften entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette waren dabei nicht Zielgruppe der Befragung. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen maßgeblich in die Identifikation wesentlicher Themen ein. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die einbezogenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt festgestellt werden.

Auch wenn keine wesentlichen negativen Auswirkungen im eigenen Betrieb identifiziert wurden, setzt die voestalpine Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben um. Diese orientieren sich an verschiedenen Rechtsvorschriften, darunter die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen.

Zudem führt das Unternehmen Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU durch. Bei Tätigkeiten in Drittländern richtet sich die voestalpine nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen sowie internationalen Standards wie der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC) zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.

Neben den genannten Aktivitäten in Bezug auf die eigenen Standorte hat die voestalpine ebenfalls Maßnahmen zur Mitigation negativer Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Nähere Details finden sich im Kapitel E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

IRO-1 – E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Ressourcenzuflüsse, -abflüsse sowie anfallende Abfälle der voestalpine systematisch analysiert und bewertet. Dabei flossen Erkenntnisse aus den Umweltmanagementsystemen ebenso ein wie die Recyclingfähigkeit der Produkte, die Materialeigenschaften der eingesetzten Rohstoffe und die Möglichkeiten zur Wiederverwertung.

Die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betreffen insbesondere die Bereiche der Stahlproduktion, die Verarbeitung von Metallprodukten sowie die Verwertung von Reststoffen. Die wesentlichen genutzten Ressourcen sind unter E5-4 Ressourcenzuflüsse detailliert beschrieben.

Die relevanten Aspekte der Kreislaufwirtschaft erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und umfassen die Beschaffung von Rohstoffen, die Rückführung metallhaltiger Reststoffe in der Produktion sowie die Reduktion von Materialverlusten. Zudem spielt die Verwertung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus eine zentrale Rolle, da die voestalpine darauf abzielt, Materialien möglichst lange im Kreislauf zu halten.

Konsultationen mit zentralen Stakeholder:innen wurden im Rahmen der Stakeholder:innen-Analyse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei wurden gezielt Einschätzungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erhoben. Die Rückmeldungen betroffener Gemeinschaften sowie weiterer relevanter Stakeholder:innen, darunter Kund:innen und Forschungseinrichtungen, flossen in die Wesentlichkeitsbewertung ein und wurden bei der Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

IRO-1 – G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Befragung von internen und externen Stakeholder:innen durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu erfassen. Dabei wurden verschiedene Kriterien herangezogen, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung zu identifizieren. Dazu zählen der Standort der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Art der ausgeübten Tätigkeit sowie der Unternehmenssektor. Besondere Aufmerksamkeit galt Standorten mit erhöhten regulatorischen Anforderungen oder spezifischen Compliance-Risiken, während auch branchenspezifische Vorschriften und Marktbedingungen systematisch in die Bewertung einfließen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Inhalte des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts wurden auf Basis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die genaue Vorgehensweise im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kann im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ nachgelesen werden. Die Auswahl der Datenpunkte basierte grundsätzlich auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse. Darauf aufbauend wurde zudem fallspezifisch die Wesentlichkeit und Anwendbarkeit einzelner Datenpunkte evaluiert. Zusätzlich werden die wesentlichen unternehmensspezifischen Themen durch Konzepte, Maßnahmen und Ziele entsprechend der Struktur der ESRS offengelegt.

Zusammenfassend findet sich nachfolgend eine Übersicht aller Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben, inkl Referenz zur jeweiligen Seitenzahl oder Information, dass der Datenpunkt als nicht wesentlich bewertet wurde.

**LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS,
DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (ESRS 2 ANLAGE B)**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵ , Anhang II		wesentlich	S. 102
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 104
			wesentlich	S. 108
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt-risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	n.a.
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 184
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	S. 185
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	S. 194
			wesentlich	S. 198
			wesentlich	S. 198
			wesentlich	S. 199
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 201
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 203

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹
--	--------------------------------

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56	
--	--

ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	
--	--

ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a	
---	--

ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	
--	--

ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	
--	--

ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	
---	--

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2
---	--

ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2
---	--

ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2
---	--

ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
--	---

ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2
--	--

ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2
--	--

ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
---	--

ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
--	---

ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
--	---

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
---	---

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
---	---

ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2
--	---

ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2
---	---

ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1
---	--

ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
--	---

ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
--	---

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Übergangsbestimmung	n.a.
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Übergangsbestimmung	n.a.
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Übergangsbestimmung	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Übergangsbestimmung	n.a.
			wesentlich	S. 213
			wesentlich	S. 216
			wesentlich	S. 214
			nicht wesentlich	n.a.
			wesentlich	S. 219
			wesentlich	S. 219
			wesentlich	S. 130
			wesentlich	S. 130
			wesentlich	S. 130
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			wesentlich	S. 237
			wesentlich	S. 237
			wesentlich	S. 131
			wesentlich	S. 131

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt

(1) SFDR-Referenz¹

ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
			wesentlich	S. 262
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 262
			wesentlich	S. 263
			wesentlich	S. 264
			wesentlich	S. 270
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 287
			Übergangsbestimmung	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 288
			wesentlich	S. 288
			wesentlich	S. 289
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 289
			wesentlich	S. 132
			wesentlich	S. 300
			wesentlich	S. 299
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 298
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 298
			wesentlich	S. 306
			wesentlich	S. 314
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 315
			wesentlich	S. 323
			nicht wesentlich	n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt

(1) SFDR-Referenz¹

ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.06.2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

(2) Säule-3-Referenz ²	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seitenangabe im Geschäftsbericht
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
			nicht wesentlich	n.a.
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 341
			wesentlich	S. 341

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17.07.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1)

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30.11.2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17.07.2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).

Nachfolgend findet sich eine Liste der Angabepflichten (inkl. Referenz zur jeweiligen Seitenzahl), die bei der Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse gemacht wurde:

ANGABEPFLICHTEN SOWIE ANWENDUNGSANFORDERUNGEN IN THEMENBEZOGENE ESRS, DIE ZUSAMMEN MIT DEN ALLGEMEINEN ANGABEPFLICHTEN DES ESRS 2 GELTEN (ESRS 2 ANLAGE B)

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Allgemeine Informationen		
ESRS 2	Allgemeine Informationen	S. 98
BP-1	Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 98
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 99
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 101
GOV-1 G1	Unternehmensführung	S. 104
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 105
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 106
GOV-3 E1	Klimawandel	S. 106
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 106
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung	S. 109
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 111
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	S. 121
SBM-2 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 124
SBM-2 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 124
SBM-2 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 125
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 125
SBM-3 E1	Klimawandel	S. 129
SBM-3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 130
SBM-3 S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 131
SBM-3 S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 132
SBM-3 S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 133
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 133
IRO-1 E1	Klimawandel	S. 138
IRO-1 E2	Umweltverschmutzung	S. 142
IRO-1 E3	Wasser- und Meeresressourcen	S. 143
IRO-1 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 143
IRO-1 E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 144
IRO-1 G1	Unternehmensführung	S. 145
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 145

	Seitenangabe im Geschäftsbericht
Umwelt	
Angaben nach Art 8. der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	S. 163
ESRS E1 Klimawandel	S. 177
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 178
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 182
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 186
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 188
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 194
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 198
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 200
ESRS E2 Umweltverschmutzung	S. 206
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 206
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 206
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 209
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 212
E2-4 Luft-, Wasser-, und Bodenverschmutzung	S. 212
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	S. 214
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 214
E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 214
E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 217
E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 217
E3-4 Wasserverbrauch	S. 218
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	S. 220
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 220
E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 220
E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 220
E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 221
E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt in Ökosystemen	S. 223

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Umwelt		
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 224
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 224
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 226
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 230
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 232
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 233
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 235
Innovation, Forschung und Entwicklung		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 240
I,F&E-1	Konzepte im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 242
I,F&E-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 246
I,F&E-3	Ziele im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 252
I,F&E-4	Kennzahlen im Zusammenhang mit Innovation und Forschung & Entwicklung	S. 252
Soziales		
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 256
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 256
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 260
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	S. 267
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 269
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer:innen des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 270
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 280
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	S. 283
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 285
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 286
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 286
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 287
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 288
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 289

		Seitenangabe im Geschäftsbericht
Soziales		
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 296
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 296
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 298
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 304
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 304
S2-4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	S. 306
S2-5	Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 312
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 313
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 314
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 314
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	S. 318
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 320
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 321
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 324
Unternehmensführung		
ESRS G1	Unternehmensführung	S. 326
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 326
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 328
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	S. 337
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 337
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 341
Steuern		S. 342
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 342
TAX-1	Konzepte im Zusammenhang mit Steuern	S. 342
TAX-2	Kennzahlen im Zusammenhang mit Steuern	S. 345

ESRS 2 – MDR-M – KENNZAHLENÜBERSICHT

ESRS-Offenlegungsanforderung	Paragraf	Datenpunkt/Metrik	Grundlage für die Erstellung und Beschreibung der verwendeten Parameter, Beschreibung der Annahmen und Methodik
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21d	Prozentualer Anteil der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht (Geschlechterstruktur)	Prozentuale Aufteilung der Mitglieder nach Geschlecht (weiblich/männlich) ohne Einbeziehung der Kategorie „Divers/non-binär“ welche in einigen Ländern als drittes Geschlecht verankert ist.
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29d	Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	Bei Erreichen von bestimmten finanziellen (quantitativen) und nicht finanziellen (qualitativen) Zielen gebührt ein Bonus von maximal 250 % (für die:den Vorsitzende:n des Vorstandes) bzw. 200 % (für alle anderen Vorstandsmitglieder); Die Zielvereinbarung der Mitglieder des Vorstandes hat nicht finanzielle (qualitative) Leistungskriterien im Ausmaß von maximal bis zu 25 % der variablen Vergütung festzulegen. Nachhaltigkeitsbezogene Themen sind im Berichtszeitraum in der variablen Vergütung festgelegten nicht finanziellen (qualitativen) Zielen berücksichtigt.
ESRS 2 SBM-1	40aiii	Prozentanteil bzw. Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern	Prozentanteil bzw. Anzahl Mitarbeiter:innen (in Köpfen) je Land, inklusive Lehrlinge und Abrufkräfte, exklusive Praktikant:innen (Ferialzeit oder aufgrund von Schulausbildungen), freie Dienstnehmer:innen, Diplomand:innen/Dissertant:innen.
ESRS 2 GOV-1	21a	Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder	Die Governance-Struktur der voestalpine AG basiert auf einem dualistischen Leitungsmodell, welches aus dem Vorstand als Leitungsorgan (geschäftsführend) und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan (nicht geschäftsführend) besteht. Gemäß Satzung der voestalpine AG besteht der Vorstand aus zwei bis sechs Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus drei bis acht von der Hauptversammlung gewählten sowie aus den gemäß § 110 ArbVG entsandten Mitgliedern. Aktuell hat der Vorstand sechs und der Aufsichtsrat zwölf Mitglieder (davon acht Kapitalvertreter:innen und vier Arbeitnehmervertreter:innen).
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	Mit August 2024 sind alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien gemäß Regel C53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex zu qualifizieren.

Ggf. Beschreibung der Quellen für Messunsicherheit	Resultierender Genauigkeitsgrad	Externe Validierung	Ggf. geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit
-	-	-	-
-	-	Der Vergütungsbericht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das GJ 2024/25 wird von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft und der 33. Ordentlichen Hauptversammlung der voestalpine AG am 02.07.2025 zur Abstimmung vorgelegt.	-
Gering – Abbildung der Daten in den Gesellschaften	Hoch	Keine	-
-	-	-	-
-	-	Die Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die voestalpine AG im GJ 2024/25 (ausgenommen die Regeln 77 bis 83) wird von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Einhaltung der Regeln 77 bis 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex, soweit es sich um C-Regeln handelt, durch die voestalpine AG im GJ 2024/25 wird von WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG geprüft.	-

APPENDIX

ResponsibleSteel

Die voestalpine bekennt sich zu den 12 Prinzipien der Initiative „ResponsibleSteel“. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden die Produktionsgesellschaften der Steel Division als nachhaltig produzierender Stahlstandort nach dem ResponsibleSteel-Standard zertifiziert. An der Erstellung dieses Standards waren Expert:innen der voestalpine und vieler anderer Unternehmen entlang der Stahl-Lieferkette sowie Repräsentant:innen der Zivilgesellschaft und andere Stakeholder:innen aktiv beteiligt.

Prinzip 1: Unternehmensführung

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte werden verantwortungsvoll geführt.

Prinzip 2: Managementsysteme für Soziales, Umwelt und Governance

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte verfügen über ein effektives Managementsystem, um die sozialen, ökologischen und Governance-Ziele zu erreichen, denen sie sich verpflichtet haben.

Prinzip 3: Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen die Gesundheit und Sicherheit von Arbeiter:innen und Angestellten.

Prinzip 4: Arbeitsrechte

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte von Arbeiter:innen und Angestellten und unterstützen deren Wohlbefinden.

Prinzip 5: Menschenrechte

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Menschenrechte, wo immer sie tätig sind, unabhängig von ihrer Größe oder Struktur.

Prinzip 6: Stakeholder:innen-Engagement und Kommunikation

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte arbeiten effektiv mit Stakeholder:innen zusammen, berichten offen über Themen, die für Stakeholder:innen wichtig sind, und beseitigen negative Auswirkungen, die sie verursacht oder zu denen sie beigetragen haben.

Prinzip 7: Lokale Gemeinden

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte respektieren die Rechte und Interessen lokaler Gemeinden, vermeiden und minimieren nachteilige Auswirkungen und unterstützen das Wohlergehen lokaler Gemeinden.

Prinzip 8: Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Die Eigner:innen von ResponsibleSteel-zertifizierten Standorten bekennen sich zu den globalen Zielen des Pariser Abkommens, und sowohl die zertifizierten Standorte als auch ihre Eigner:innen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um dieses Engagement zu demonstrieren.

Prinzip 9: Lärm, Emissionen, Abwasser und Abfall

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte vermeiden und reduzieren Emissionen und Abwässer, die nachteilige Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt haben, managen Abfälle gemäß der Abfallmanagement-Hierarchie und berücksichtigen die Lebenszyklus-Auswirkungen von Abfallmanagement-Optionen.

Prinzip 10: Verantwortung für Wasser

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte zeigen Verantwortung im Umgang mit Wasser.

Prinzip 11: Biodiversität

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte schützen und erhalten die biologische Vielfalt.

Prinzip 12: Stilllegung und Schließung

ResponsibleSteel-zertifizierte Standorte minimieren nachteilige soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen einer vollständigen oder teilweisen Stilllegung und Schließung des Standorts.

Weitere Informationen unter <https://www.responsiblesteel.org/>.



UN GLOBAL COMPACT

UN Global Compact – Die 10 Prinzipien

Seit 2013 unterstützt die voestalpine den UN Global Compact und seine Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

MENSCHENRECHTE

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

ARBEITSNORMEN

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,

Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,

Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und

Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

WE SUPPORT



SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Die Sustainable Development Goals (SDGs) wurden von einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gemeinsam mit Tausenden Stakeholder:innen erarbeitet und von der Generalversammlung der UNO im Rahmen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25. September 2015 in New York verabschiedet. 193 Mitgliedstaaten der UNO haben sich zu den 17 Zielen und 169 Subzielen für eine globale nachhaltige Entwicklung und konkretisierenden Zielvorgaben bekannt.

Die SDGs sind mit 1. Jänner 2016 eingesetzt worden und auf einen Zeitrahmen von 15 Jahren (bis 2030) ausgelegt. Die Rolle der Privatwirtschaft bei der Zielerreichung wurde explizit hervorgehoben.

Die voestalpine trägt durch ihre Geschäftstätigkeit zu folgenden 12 SDGs maßgeblich bei:

- » **Ziel 3:** Gesundheit und Wohlergehen
- » **Ziel 4:** Hochwertige Bildung
- » **Ziel 5:** Geschlechtergleichheit
- » **Ziel 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- » **Ziel 7:** Bezahlbare und saubere Energie
- » **Ziel 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- » **Ziel 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur
- » **Ziel 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden
- » **Ziel 12:** Nachhaltiger Konsum und Produktion
- » **Ziel 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz
- » **Ziel 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- » **Ziel 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele